

Sozialatlas der Jugendhilfeplanung 2021



Landkreis Northeim

Fachbereich 32 – Kinder und Familie

Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim

INHALT

Vorwort der Landrätin	4
Einleitung	5
Inhaltliche Vorüberlegungen - „Warum brauchen wir einen Sozialatlas?“	5
Methodik und Datenquellen	6
1. Allgemeine Daten zur Bevölkerungsstruktur	7
1.1 Bevölkerung (im Kreisvergleich)	7
1.2 Bevölkerungsdichte	8
1.3 Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht	8
1.4 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	10
1.5 Jugend- und Altenquotient	10
1.6 Bevölkerungsentwicklung	11
1.7 Bevölkerungsbewegungen	13
1.8 Ausländische Bevölkerung	15
1.9 Familienformen / Haushalte	17
2. Arbeit, Einkommen und Transferleistungen	19
2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	19
2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	20
2.3 Transferleistungen und Wohngeld	20
3. Bildung	22
3.1 Allgemeinbildende Schulen	22
3.2 Berufsbildende Schulen	24
4. Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe	25
4.1 Leistungen nach dem SGB VIII Jugendhilfe	26
4.2 Frühe Hilfen	29
4.3 Kindertagesbetreuung	31
4.4 Jugendpflege	32
4.4.1 Kinder- und Jugendarbeit	32
4.4.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	34
4.5.3 Jugendsozialarbeit	35
4.4.4 JUGEND STÄRKEN im Quartier	36
5. Kinderarmut	37
Abbildungsverzeichnis	41
Tabellenverzeichnis	42
Literaturverzeichnis	42
Anhang	42
Impressum	49

Vorwort der Landrätin

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses grundlegende Recht ist in § 1 SGB VIII verankert. Die Jugendhilfe hat zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen.



Der Sozialatlas Jugendhilfeplanung bietet eine wichtige Grundlage von Daten, Zahlen und Fakten im Landkreis Northeim. Entwicklungen werden in Teilbereichen bereits aufgezeigt, in anderen Bereichen werden die künftigen Fortschreibungen Tendenzen aufzeigen.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen, die gesetzlichen Grundlagen und der Anspruch des Landkreises Northeim auf Familienfreundlichkeit stellen einen laufenden dynamischen Prozess dar. Dieser wird uns weiter anhaltend fordern, die Aufgabe der Jugendhilfe verantwortungsvoll, aber auch mit Freude, und viel Engagement wahrzunehmen.

Ich danke allen Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung für die fachlichen Diskussionen, Vorschläge und Beiträge, die die Grundsteine für diesen Sozialatlas gebildet haben.



Astrid Klinkert-Kittel

15. September 2021

Einleitung

Die demographische Entwicklung durchdringt zunehmend alle Lebensbereiche. Die kommunalen Verwaltungen und sozialen Institutionen im Landkreis Northeim müssen den Wandel vor Ort mit gestalten. Der vorliegende Sozialatlas soll die Basis für eine gezielte Jugendhilfeplanung sein und ist eine wichtige Datenquelle für alle, die sich für das soziale Leben im Landkreis Northeim engagieren.

In dieser ersten Auflage konzentrieren sich die Inhalte auf die Daten aus den Jahren 2019 sowie 2020 schwerpunktmäßig auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Sofern keine aktuellen Daten vorliegen, wird auf die zur Verfügung stehenden Vorjahre zurückgegriffen.

Die aufbereiteten Daten sind zunächst für den Landkreis Northeim als Gesamtheit zusammengestellt. Zum Teil wurden die Daten auch für jede Stadt und Gemeinde dargestellt, um Veränderungen oder Tendenzen aufzeigen, die für die Entwicklung kommunaler Handlungsstrategien wichtig sein könnten. Nicht alle Daten liegen kleinräumig vor.

Ein weiteres Ziel soll sein, das Querschnittsthema „(Kinder-) Armut“ mit aufzugreifen. In vielfältigen Formen wird Armut erfasst: Bereiche sind u. a. Bildungsteilhabe, Behinderungen, Langzeitarbeitslosigkeit, geringfügige Beschäftigung und (Alters-) Armut, insbesondere bei Frauen.

Der Sozialatlas soll eine Informationsquelle sein und Akteure in der Kommunalpolitik bei der sozialpolitischen Entscheidungsfindung unterstützen. Allerdings sollen aufbereitete Daten aufzeigen, wo Rahmenbedingungen neu geschaffen werden können oder eine Einflussnahme möglich ist.

Inhaltliche Vorüberlegungen - „Warum brauchen wir einen Sozialatlas?“

Der Sozialatlas der Jugendhilfeplanung soll als Arbeitsbuch für verschiedene Phasen in der Planung dienen und die Vielfalt sozialer Themen im gesamten Kreisgebiet aufzeigen. Aufgrund einer verlässlichen Datenbasis sollen soziale Sachverhalte auf Amtsebene verglichen und regionsübergreifende Entwicklungstrends sichtbar gemacht werden.

Der Sozialatlas bildet Daten ab, um die fachliche Interpretation anzustoßen. Er hat das Ziel, in einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit und im Zusammenwirken von Verwaltung, Politik, Experten der sozialen Arbeit sowie der Gesellschaft Handlungsbedarfe zu ermitteln und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Der Sozialatlas der Jugendhilfeplanung richtet sich daher an folgende Zielgruppen: Politik, Verwaltung des Landkreises Northeim, die Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, an Bildungseinrichtungen und die Wohlfahrtsverbände.

Ein Sozialatlas lebt von der Aktualität des Zahlenwerkes. Die Daten wurden aus verschiedenen Datenquellen zusammengetragen (siehe unten). Eine Fortschreibung sollte daher in einem zweijährigen Rhythmus erfolgen. Geplant ist es, die gemeindespezifischen Daten, sofern möglich, jährlich anzupassen.

Es wurde versucht, die Daten geschlechtergetrennt auszuweisen. Das erwies sich in verschiedenen Bereichen als schwierig, da nicht alle Herkunftszahlen geschlechterdifferenziert vorliegen. Ebenso kommt auch die dritte Option „divers“, die seit Ende Dezember 2018 eingeführt wurde, in den meisten Statistikberichten noch nicht vor.

Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurden die Indikatoren für den Sozialatlas des Landkreises Northeim erarbeitet, diskutiert und festgelegt. Die Zahlen, Daten und Fakten sollen einen grundsätzlichen Überblick geben und in dieser Systematik regelmäßig fortgeschrieben werden. Die Informationen sollen digital zur Verfügung gestellt werden.

Methodik und Datenquellen

Der vorliegende Sozialatlas wurde auf Anregung des Jugendhilfeausschusses erstellt. Die Inhalte konzentrieren sich auf die Bereiche Kinder, Jugend und Familie. Im ersten Schritt wurden gemeinsam mit den Mitgliedern des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses die Indikatoren bestimmt, die die Basis des Sozialatlases darstellen. Zu den Indikatoren gehören die allgemeinen Daten zur Bevölkerungsstruktur, zu Arbeit, Einkommen und Transferleistungen, zu Kriminalität, zur Bildung sowie die Daten zu den Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Als Schwerpunktthema dieses ersten Sozialatlases wurde das Thema (Kinder-)Armut ausgewählt. Die verschiedenen Phasen der Erstellung wurden im Rahmen des Unterausschusses begleitet. Die Erstellung und Fortschreibung ist Aufgabe der Jugendhilfeplanung.

Die Zusammenstellung der Daten erfolgt mehrdimensioniert:

- themenorientiert, um relevante Daten bestimmten Fachthemen zuordnen zu können und zentrale sozialpolitische Themen aufzugreifen
- zeitreihenbezogen, um Entwicklungen im Zeitverlauf zu betrachten
- (sozial)raumbezogen, um Unterschiede in den einzelnen Städten und Gemeinden aufzeigen zu können
- zielgruppenbezogen, um die Entwicklung einzelner besonders relevanter Teilgruppen in den Blick zu nehmen

Die aufbereiteten Daten sind jahresweise oder als Zeitreihen dargestellt. Grundsätzlich werden die Daten für den Landkreis Northeim als Gesamtheit zusammengestellt. Es stehen z. T. nicht alle Daten kleinräumig zur Verfügung. Zudem dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen kleinräumige Zahlen, die auf Einzelfälle schließen können, nicht dargestellt werden.

Die vorliegenden Daten wurden erstmalig in dieser Form erfasst. Da verschiedene Datenquellen verwendet werden, kann es neben rechnerischen Abweichungen durch Rundungen auch zu rechnerischen Differenzen kommen, die durch unterschiedlichen Verarbeitungsmethoden z. B. bei den Statistikämtern entstehen.

Folgende Datenquellen wurden in diesem Sozialatlas verwendet:

- Landkreis Northeim
- Einwohnermeldeämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Kommunale Dienste Göttingen (KDG) kAöR
- Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)
- Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN)
- Bertelsmann-Stiftung
- Erster und Zweiter Bildungsbericht Südniedersachsen

Folgende rechtliche Grundlagen sind zu berücksichtigen:

- Sozialgesetzbuch – SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
 - Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
 - Sozialgesetzbuch – SGB XII (Sozialhilfe)
 - Sozialgesetzbuch – SGB III (Arbeitsförderung)
-

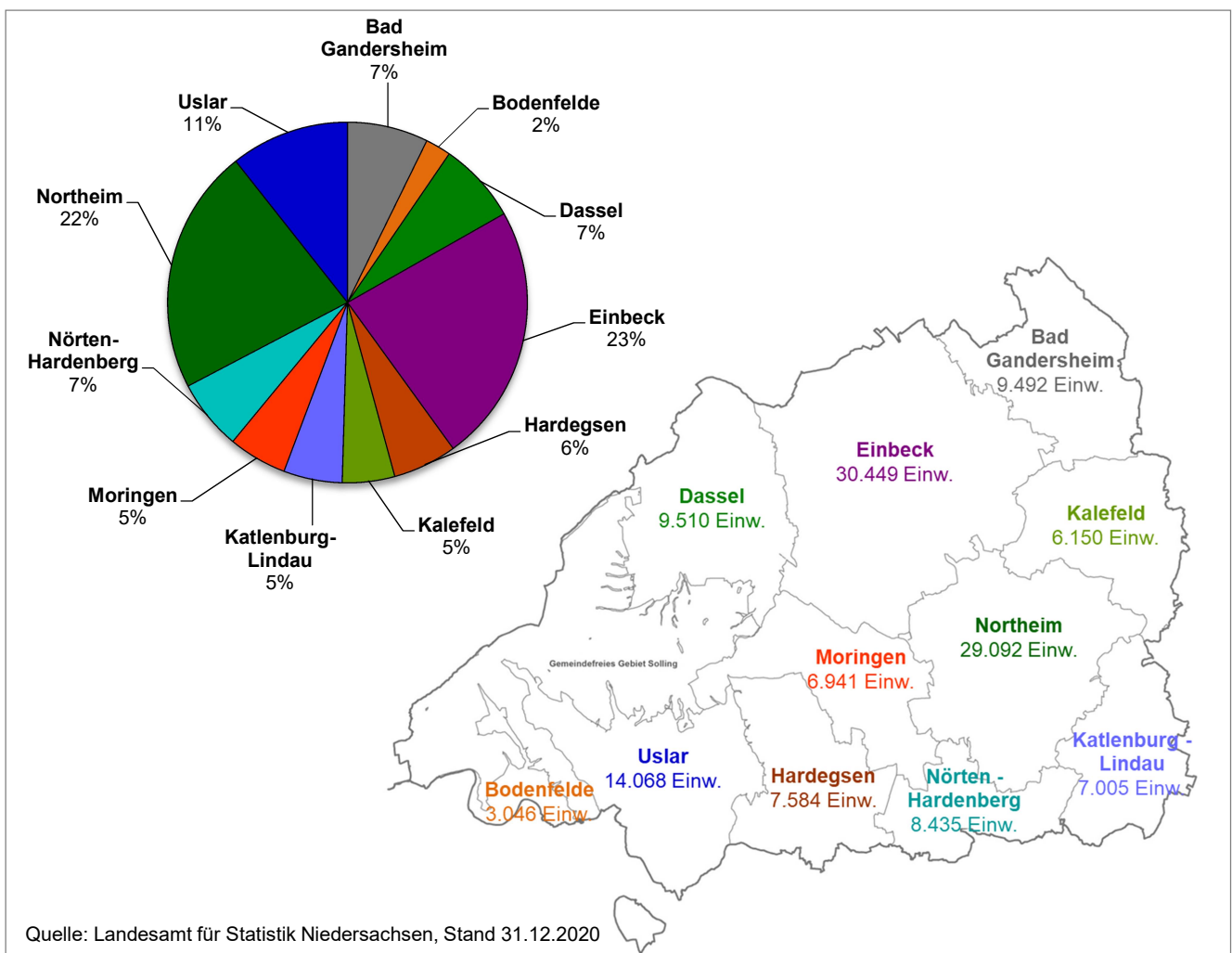
Dem Landkreis Northeim gehören elf Städte und Gemeinden an: Bad Gandersheim, Bodenfelde, Dassel, Einbeck, Hardegsen, Kalefeld, Katlenburg - Lindau, Moringen, Nörten - Hardenberg, Northeim und Uslar. Das Kreisgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1.266 km². Der Landkreis Northeim liegt im Weser-Leine-Bergland. Im Nordosten grenzt er an Ausläufer des Harzes. Im Südwesten wird er durch die Weser begrenzt. Die Landschaft ist geprägt durch die von Süd nach Nord fließende Leine, den Solling und viele kleine bewaldete Höhenzüge. Die Leineniederung mit dem Polder und die Northeimer Seenplatte bilden ein Naturschutzgebiet, das als europäisches Vogelschutzgebiet geschützt ist. Im westlichen Kreisgebiet liegt der Naturpark Solling-Vogler, das zweitgrößte zusammenhängende Waldgebiet und Mittelgebirge Niedersachsens. Im Landkreis Northeim gibt es vielfältige Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

1. Allgemeine Daten zur Bevölkerungsstruktur

1.1 Bevölkerung (im Kreisvergleich)

Am Stichtag 31.12.2020 lebten im Landkreis Northeim 131.772 Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz. In den beiden Städten Einbeck und Northeim lebt mit jeweils ca. 30.000 Einwohnern etwa die Hälfte der gesamten Bevölkerung des Landkreises Northeim. Die drittgrößte Stadt ist Uslar mit 14.000 Einwohnern. Die kleinste Kommune ist der Flecken Bodenfelde. In den anderen sieben Kommunen leben zwischen 7.000 bis 10.000 Einwohner.

Abb. 1 Bevölkerungsverteilung im Landkreis Northeim



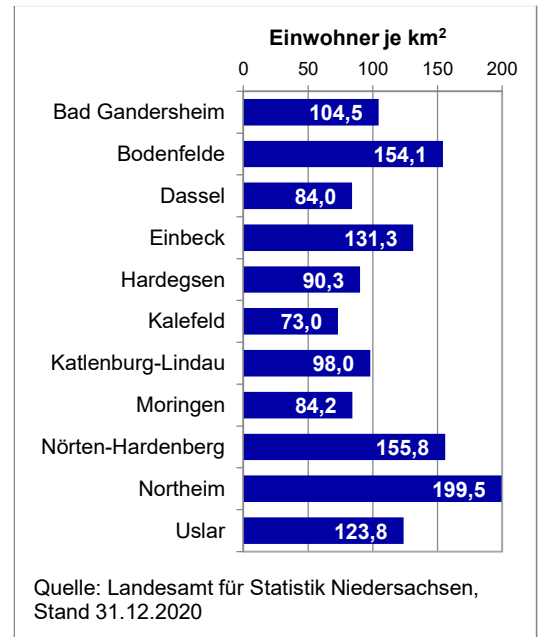
1.2 Bevölkerungsdichte

Der Landkreis Northeim ist ein sogenannter Flächenlandkreis. Er gehört zu den mittelgroßen Landkreisen Niedersachsens. Allerdings liegt er mit einer Bevölkerungsdichte von 104 Einwohner / km² deutlich unter dem niedersächsischen Durchschnitt (168 Einw./km²).

Die höchste Bevölkerungsdichte im Landkreis hat die Stadt Northeim mit 200 Einw./km² und die geringste Dichte hat die Gemeinde Kalefeld mit 74 Einw./km².

Die Bevölkerungsdichte, die errechnet wird, in dem man die Einwohnerzahl einer Kommune durch ihre Gesamtfläche (in km²) dividiert, spiegelt daher nicht die Realität wieder, d.h. es gibt keine valide Aussage, wie eng die Menschen zusammenleben. Die Bevölkerungsdichte der Kommunen lässt sich berechnen und darstellen, sie ist aber wenig aussagekräftig, da die Gesamtfläche der Kommune nicht identisch ist mit der tatsächlichen Siedlungsdichte.

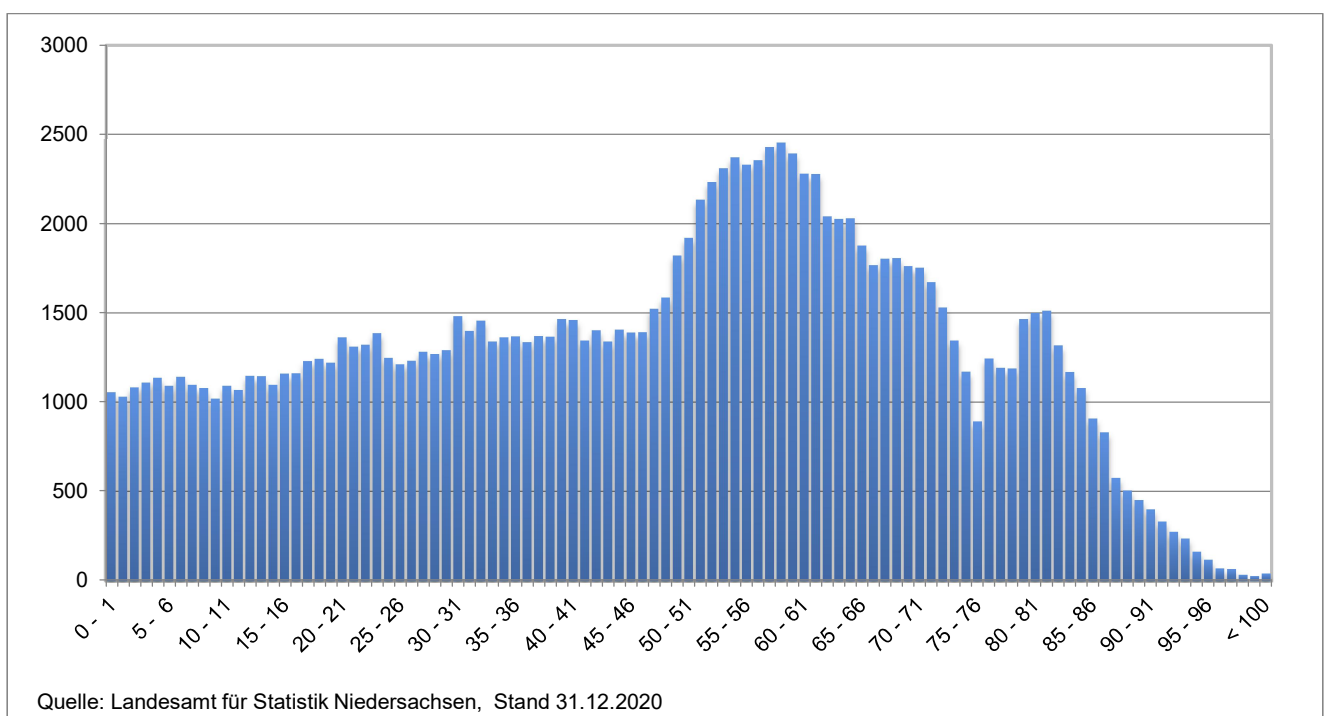
Abb. 2 Bevölkerungsdichte nach Kommune



1.3 Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht

Von den am 31.12.2020 im Landkreis Northeim wohnenden Menschen waren 64.988 Männer und 66.784 Frauen, also jeweils etwa die Hälfte der Gesamtbevölkerung. Dem Trend der letzten Jahre folgend geht die Bevölkerungszahl im Landkreis Northeim weiter zurück. Die Lebenserwartung steigt, der Altersdurchschnitt erhöht sich.

Abb. 3 Bevölkerung nach Altersjahren



Betrachtet man die Bevölkerung nach Geschlecht, so stellt man fest, dass die Bevölkerung in fast jeder Altersgruppe jeweils hälftig männlich und weiblich ist. Im Alter von 60 bis 66 Jahre ist der Anteil der Männer etwas höher, danach, etwa mit dem 75. Lebensjahr, steigt mit Zunahme des Alters der Anteil der Frauen.

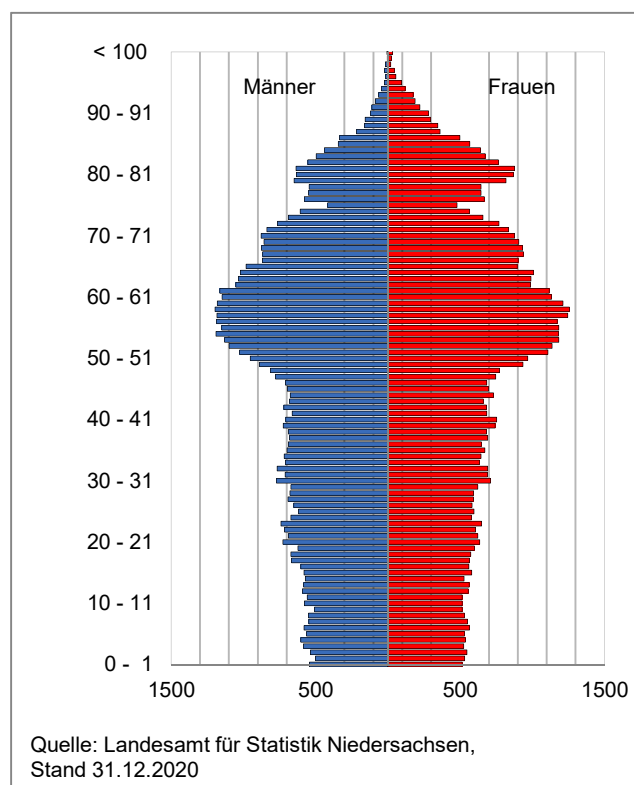
Bei einem Blick auf die Verteilung der Altersgruppen wird deutlich, dass durchschnittlich der Anteil der 0 bis 15 Jährigen 12 % beträgt. 54 % entfallen auf die Personen im erwerbsfähigen Alter und weitere 8 % auf die Personen vom 60. bis zum 65. Lebensjahr. Die Personen im Rentenalter haben, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, einen Anteil von 26 %.

Tabelle 1 Altersgruppenverteilung nach Geschlecht

Altersgruppe	Männlich	Weiblich	Insgesamt
0 bis < 15	8.388	8.032	16.420
15 bis < 60	35.752	34.797	70.549
60 bis < 65	5.418	5.244	10.662
65 und älter	15.430	18.711	34.141

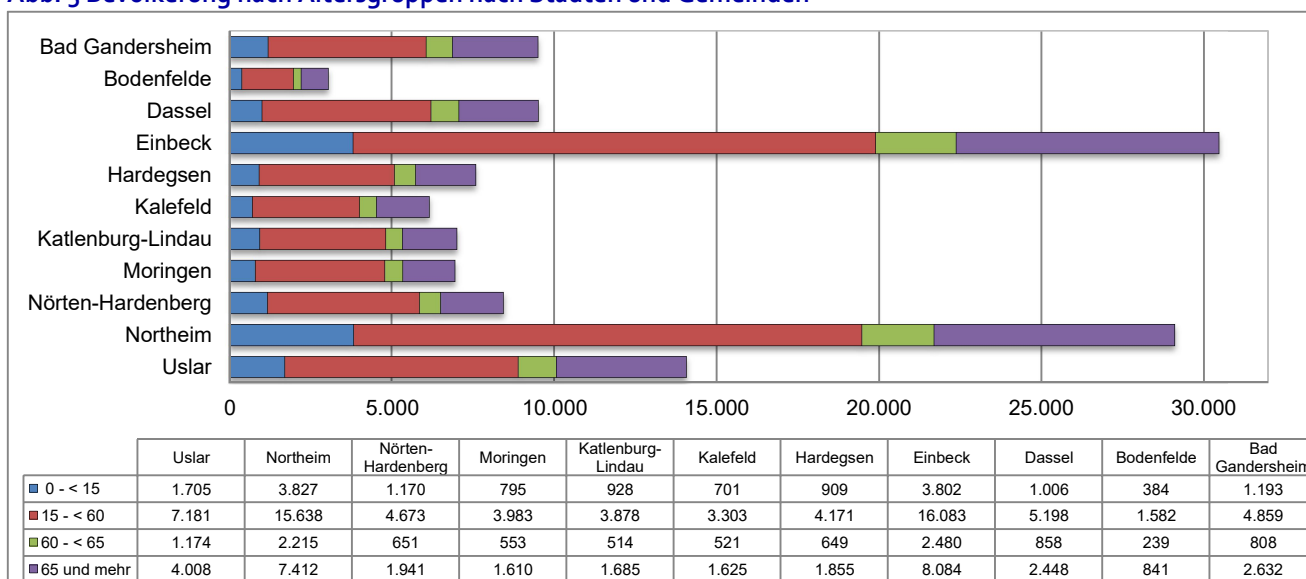
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 31.12.2020

Abb. 4 Bevölkerungspyramide 2020



Betrachtet man die Bevölkerung im Vergleich der einzelnen Städte und Gemeinden, ergibt sich ein sich ein ähnliches Bild. Es zeigt allerdings in der Verteilung der Altersgruppen regionale Unterschiede. Der Anteil der 0 bis 15 Jährigen liegt am niedrigsten in Dassel (11 %) und am höchsten in Nörten - Hardenberg (14 %). Mit 57 % ist der Anteil der 15 bis 60-Jährigen in Moringen am höchsten und mit 51 % in Bad Gandersheim und Uslar am niedrigsten. Die Altersgruppe der 60 bis 65-Jährigen schwankt zwischen 7 % in Katlenburg-Lindau und 9 % in Dassel, Hardeggen und Bad Gandersheim. Die Altersgruppe der über 65 Jährigen ist in Bad Gandersheim, Bodenfelde und Uslar mit 28 % am höchsten und mit 23 % in Moringen und Nörten-Hardenberg am geringsten.

Abb. 5 Bevölkerung nach Altersgruppen nach Städten und Gemeinden



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 31.12.2020

1.4 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe sind natürlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Grundsätzlich wird ein Mensch als Kind bezeichnet, wenn er noch nicht volljährig ist. Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres spricht man von jungen Menschen.

Nach dem § 7 des SGB VIII werden die Altersbezeichnungen so definiert:

1. Kind ist, der noch nicht 14 Jahre alt ist.
2. Jugendlicher ist, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
3. Junger Volljähriger ist, der das 18. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht 27 Jahre alt ist.

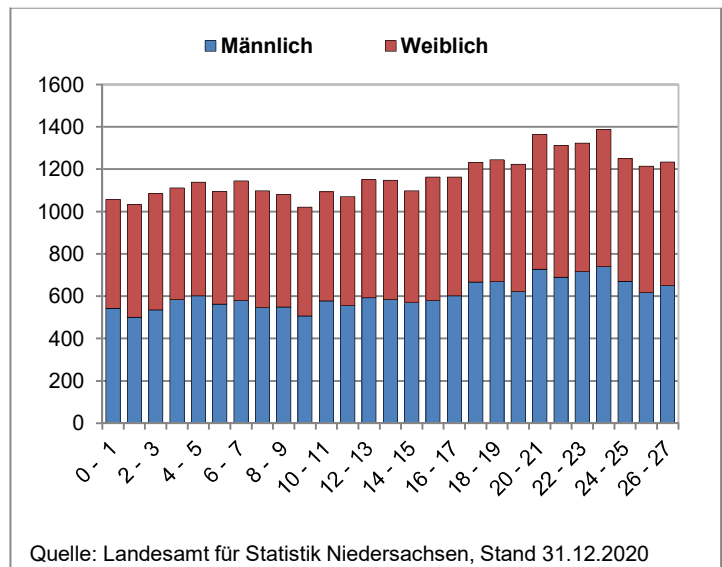
Nach dieser Definition gab es zum 31.12.2020 insgesamt 31.530 junge Menschen:

- 15.322 Kinder,
- 4.655 Jugendliche und
- 11.553 junge Volljährige.

Davon waren 16.339 Personen männlich und 15.191 Personen weiblich. Den geringsten Anteil an weiblichen Personen (Differenz -651) gibt es in der Altersgruppe der jungen Volljährigen.

Betrachtet man die Anteile bezogen auf alle jungen Menschen, so sind es 48,6 % Kinder, 14,8 % Jugendliche und 36,6 % junge Volljährige.

Abb. 6 Bevölkerung - junge Menschen nach Geschlecht



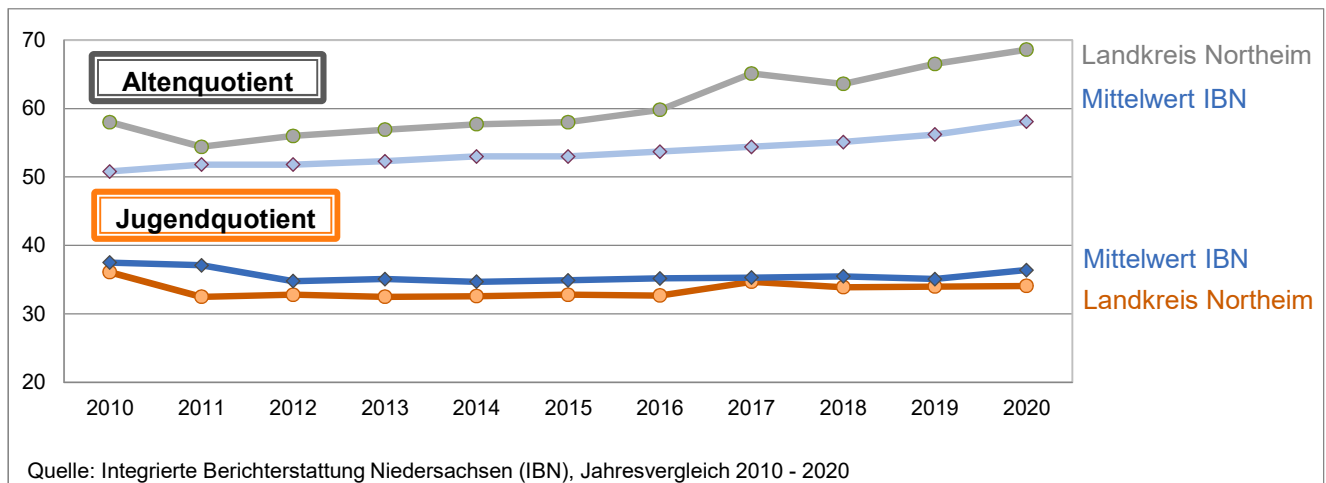
1.5 Jugend- und Altenquotient

Der Jugend- und der Altenquotient sind zwei weitere Indikatoren, die das Verhältnis der Generationen zueinander beschreiben.

Der Jugendquotient, das Verhältnis der jungen Bevölkerung zur Bevölkerung im Erwerbsalter, gibt an, wie viele Menschen unter 20 Jahre auf 100 Personen von 20 bis unter 65 Jahre kommen. Der Landkreis Northeim hatte im Jahr 2020 einen Jugendquotienten von 34,1. Das bedeutet, dass die nachwachsende Generation anteilig geringer ist als die Bevölkerung im Erwerbsalter. Im niedersächsischen Vergleich der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) lag der Landkreis Northeim damit etwas unter dem Mittelwert von 36,4.

Anders stellt sich die Entwicklung des Altenquotienten dar. Der Altenquotient, als Verhältnis der älteren Bevölkerung zur Bevölkerung im Erwerbsalter, also der 65-Jährigen und Älteren zu den 20 bis unter 65-Jährigen, beschreibt, dass es viele ältere Menschen in der Bevölkerung gibt. Der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter ist höher als der der nachwachsenden Gesellschaft. Der Mittelwert der IBN lag 2020 bei 58,1. Der Landkreis Northeim lag daher mit einem Altenquotienten von 68,6 sogar noch über dem niedersächsischen Durchschnitt.

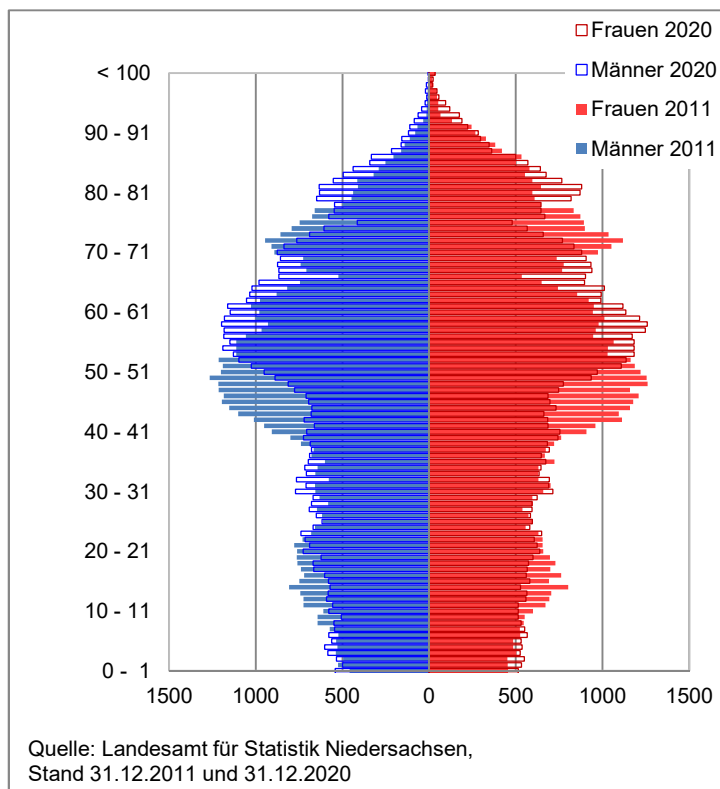
Abb. 7 Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten



1.6 Bevölkerungsentwicklung

Die Darstellung der beiden übereinander gelegten Bevölkerungspyramiden von 2010 und 2020 zeigt die deutliche Veränderung der Bevölkerungsverteilung in den einzelnen Jahrgängen.

Abb. 8 Aufbau der Bevölkerung am 31.12.2011 und 31.12.2020



Die Abweichungen werden sowohl bei der Betrachtung des Geschlechtes als auch bei der Altersgruppe deutlich.

Nach dem Babyboom in den 1960er Jahren wurden weniger Kinder geboren. Der Rückgang der Geburten durch den sog. „Pillenknick“ zeigt sich in der Altersgruppe ab 40 Jahren. Ende der 1980er Jahre kam es dann zu einem Geburtenanstieg, da die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er selbst Eltern geworden sind. Aufgrund der geringer besetzten Jahrgänge sind dann die Geburten wieder rückläufig.

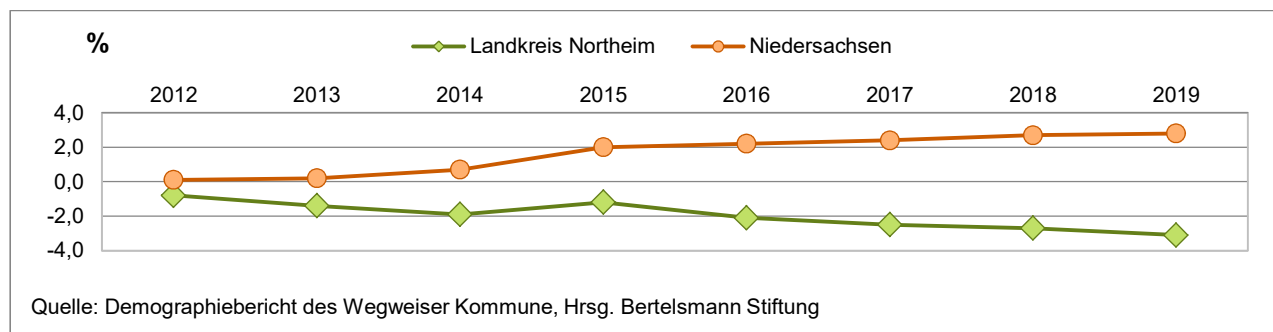
Dennoch ist der prognostizierte Geburtenrückgang für die letzten Jahre nicht so stark ausgefallen. Durchschnittlich gibt es jährlich im Landkreis Northeim 1.000 Geburten.

Die Altersgruppe der Erwerbsfähigen hat im Verlauf allerdings deutlich abgenommen, der

Anteil der Bevölkerung über 70 Jahre dagegen zugenommen. Die steigende Lebenserwartung zeigt beim Anteil der weiblichen Bevölkerung einen Zuwachs bis ins hohe Alter. Die sog. Bevölkerungspyramide verschlankt sich etwa in der Hälfte und nimmt durch den langjährigen Bevölkerungsrückgang mittlerweile die Form eines Pilzes an.

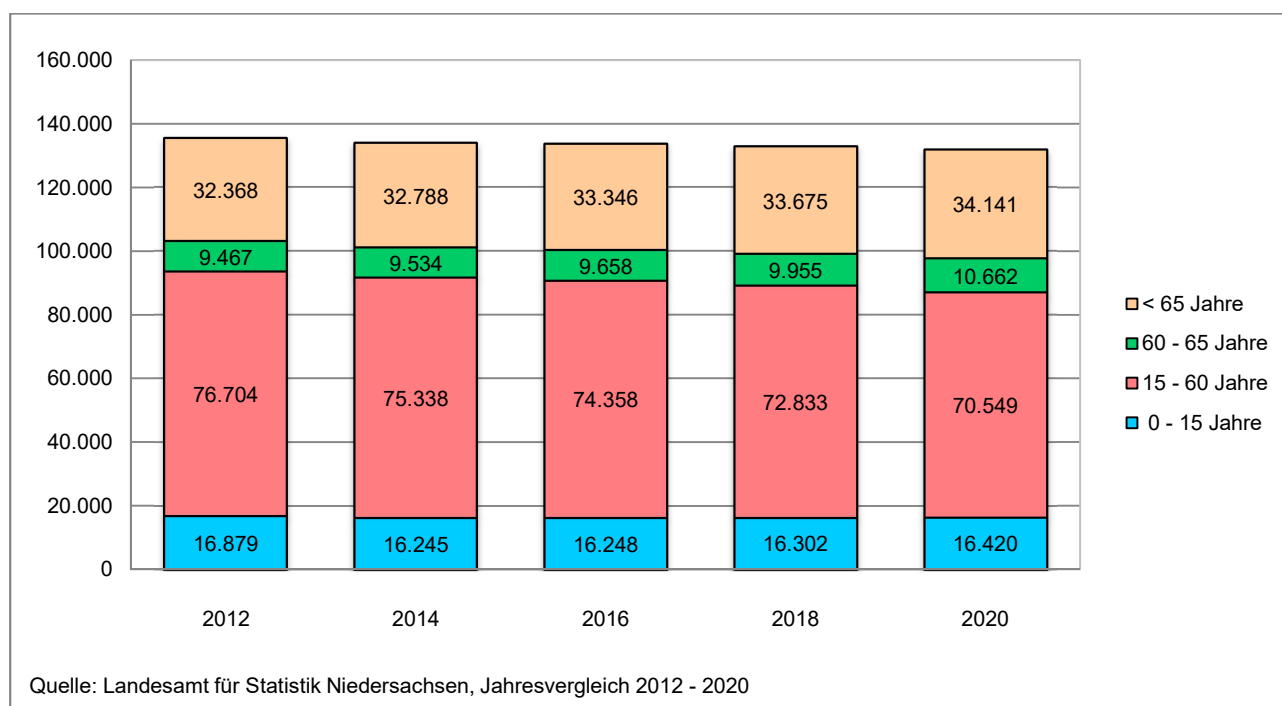
Im Vergleich zum Land Niedersachsen zeigt sich deutlich, dass während die Bevölkerung auf Landesebene seit 2016 wieder kontinuierlich ansteigt, und die Bevölkerungszahl im Landkreis Northeim weiter sinkt. Im Jahr 2019 betrug der Bevölkerungsrückgang 3,1 % für den Landkreis Northeim. Für das Land Niedersachsen hingegen stieg der Anteil um 2,8 %.

Abb. 9 Relative Bevölkerungsentwicklung seit 2012



Betrachtet man die Bevölkerung nach Altersgruppen, ergibt sich das folgende Bild: Im Vergleich der Bevölkerungsentwicklung über den Zeitraum von 2012 bis 2020 zeigt sich, dass innerhalb dieser 8 Jahre die Anteile in den Altersgruppen 60 bis 65 Jahre (+ 13 %) und über 65 Jahre (+ 6 %) kontinuierlich ansteigen, während die Anteile der Bevölkerung im erwerbsfähigen (- 8 %) und im Kindesalter (- 3 %) zurückgehen. Die Gesamtbevölkerung verringert sich so nur um 3 %.

Abb. 10 Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen von 2012 - 2020



Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass die Entwicklung seit 2012 in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich ist. Bei neun von elf Kommunen zeigt sich ein Bevölkerungsrückgang. Dieser Trend wird sich vermutlich auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Die Stadt Einbeck (- 1.302) hat im Vergleich zu den anderen Kommunen den größten Rückgang zu verzeichnen. Im Flecken Nörten-Hardenberg (+303) und in der Stadt Northeim (+249) hat die Bevölkerung sogar leicht zugenommen.

Tabelle 2 Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen 2011-2020

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bad Gandersheim	9.998	9.963	9.946	9.785	10.141	9.858	9.866	9.823	9.623	9.492
Bodenfelde	3.304	3.284	3.232	3.158	3.176	3.111	3.100	3.047	3.039	3.046
Dassel	10.151	10.025	9.884	9.860	10.223	9.860	9.659	9.604	9.569	9.510
Einbeck	32.021	31.751	31.591	31.354	31.338	31.076	30.925	30.826	30.689	30.449
Hardegsen	7.891	7.867	7.817	7.807	7.815	7.694	7.625	7.587	7.612	7.584
Kalefeld	6.692	6.636	6.585	6.586	6.543	6.451	6.354	6.270	6.231	6.150
Katlenburg-Lindau	7.267	7.257	7.225	7.169	7.166	7.099	7.052	7.005	6.975	7.005
Moringen	7.233	7.142	7.045	6.979	7.071	6.970	6.969	6.956	6.955	6.941
Nörten-Hardenberg	8.196	8.132	8.102	8.056	8.109	8.180	8.178	8.304	8.379	8.435
Northeim	29.087	28.843	28.865	28.833	28.920	28.966	29.040	29.107	29.098	29.092
Uslar	14.676	14.518	14.369	14.318	14.394	14.345	14.278	14.236	14.115	14.068

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Jahresüberblick 2011 - 2020

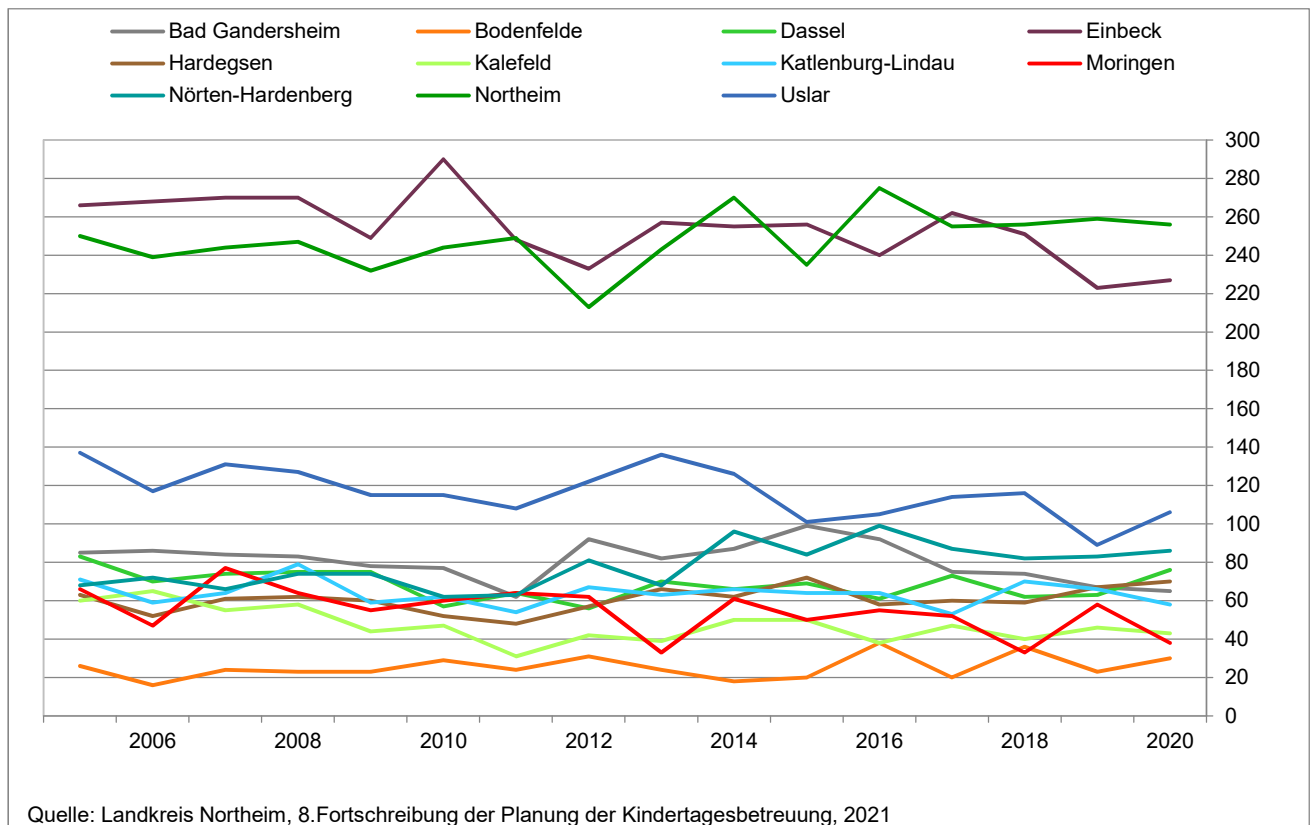
1.7 Bevölkerungsbewegungen

Bevölkerungsbewegungen entstehen im ersten Schritt ganz natürlich durch die Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen. Die Geburtenzuwächse werden neben dem individuellen Kinderwunsch und der wirtschaftlichen Situation u.a. durch den Einsatz empfängnisverhütender Mittel und die fortgeschrittene Pränatal-Diagnostik beeinflusst. Die Sterberate wird u.a. durch die gute medizinische Versorgung und das soziale, ökologische Umfeld beeinflusst. In Deutschland liegt die Lebenserwartung von Frauen derzeit bei 83 Jahren und bei Männern bei 79 Jahren.

Die Entwicklung der Geburten gestaltet sich in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich. Im Jahr 2020 gab es insgesamt 1.055 Geburten (vgl. kommunale Meldeämter Stand 01.02.2021). Die Schwankung reicht von 30 Geburten im Flecken Bodenfelde bis zu 256 Geburten in der Stadt Northeim. Weiterhin gibt es in den einzelnen Kommunen auch Schwankungsbreiten innerhalb der letzten Jahre.

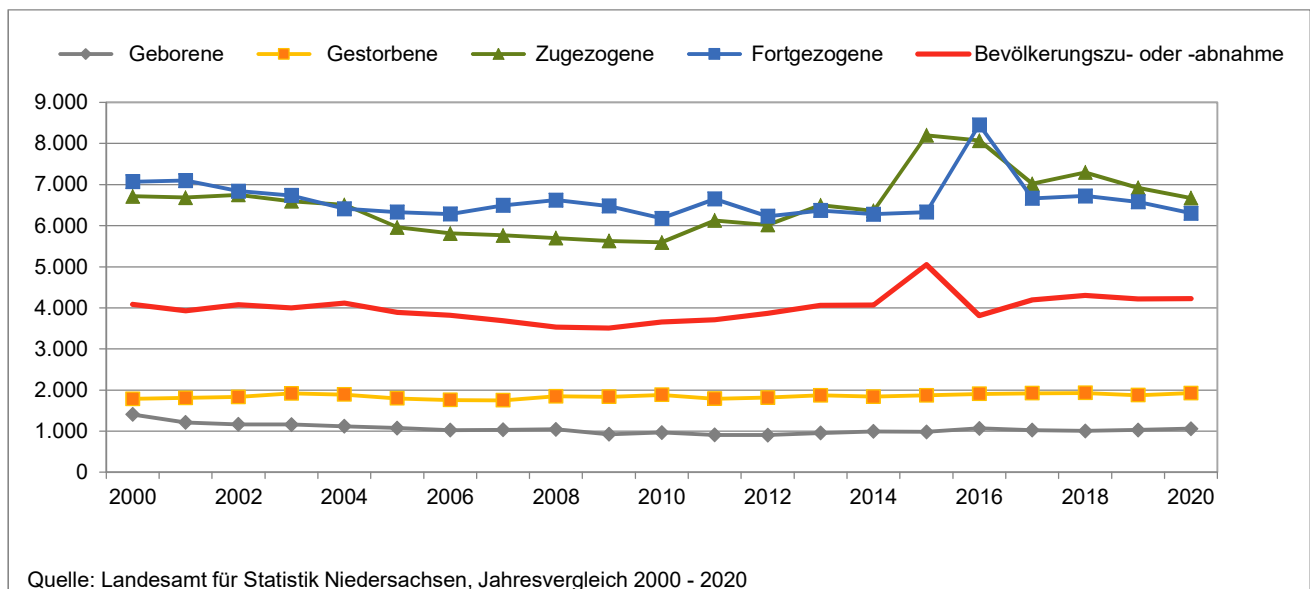
Bei der Gegenüberstellung der Geburtenentwicklung der Städte und Gemeinden des Landkreises Northeim wird sichtbar, dass nicht alle Kommunen im gleichen Maß von Bevölkerungsrückgang betroffen sind. Die im Rahmen der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2020 erhobenen Daten zeigen die Veränderungen in der Geburtenentwicklung. Etwa die Hälfte der Kommunen hat eine gleichbleibende Geburtenzahl im Vergleich zum Vorjahr. Einen Rückgang verzeichnen Bodenfelde, Einbeck und Uslar. In Hardegsen, Moringen und Nörten-Hardenberg gab es einen Geburtenanstieg.

Abb. 11 Kommunale Geburtenentwicklung 2005 - 2020



Eine weitere Ursache für Bevölkerungsbewegungen sind Zu- und Wegzüge. Ein Grund für die Zu- oder Abwanderung junger Erwachsener ist sicherlich die Suche nach beruflicher Qualifizierung oder nach Beschäftigung. Einerseits ist die Flexibilität positiv zu werten, dennoch ist der Wegzug aus den Gemeinden problematisch. Einige kreisangehörige Kommunen erleben durch die Schaffung neuen Wohnraumes Zuzüge, vor allem von jungen Familien mit (kleinen) Kindern. Im Landkreis Northeim wird z. B. in den Städten Northeim und Dassel, in der Gemeinde Katlenburg-Lindau und im Flecken Nörten-Hardenberg neuer Wohnraum entstehen. Die Entwicklung der Geburten in den einzelnen Städten und Gemeinden sind in der 8. Fortschreibung der Planung der Kindertagesbetreuung dargestellt. Die meisten Zuwächse finden sich in den Kommunen, die an den Landkreis oder die Stadt Göttingen angrenzen.

Abb. 12 Bevölkerungsbewegung 2000 - 2020



In den letzten 20 Jahren sind durchschnittlich jährlich 800 Menschen weniger geboren als gestorben. Im Jahr 2020 waren es 1.062 Geborene und 1.924 Verstorbene, das bedeutet, dass allein im letzten Jahr 862 Menschen mehr verstorben als geboren sind. Dazu kamen 6.673 Zu- und 6.302 Fortzüge. Im Ergebnis hat sich die Gesamtbevölkerung um 491 Menschen reduziert. Dieser Trend der letzten Jahre wird sich weiter fortsetzen. Die Bevölkerung ist seit 2000 um durchschnittlich jährlich um 900 Menschen geschrumpft.

Die graphischen Spitzen 2015 und 2016 bilden die Flüchtlingswelle bzw. die Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland ab. Innerhalb kurzer Zeit kamen Flüchtlinge und andere Schutzsuchende nach Deutschland. Einige wenige Asylsuchende verblieben, ein großer Teil reiste in andere Mitgliedstaaten der EU weiter. Die nächste Welle löste dann der Familiennachzug aus. Die besondere Herausforderung für die Jugendhilfe war die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Ab 2017 sank die Zahl der Zuwanderungen dann wieder auf das Niveau der Vorjahre. Durch die Einschränkungen aufgrund der COVID-19 -Pandemie 2020 ist ein deutlicher Rückgang der regulären Migration bundesweit zu verzeichnen.

1.8 Ausländische Bevölkerung

Betrachtet man die ausländische Wohnbevölkerung näher, so lebten am Stichtag 31.12.2020 insgesamt 8.886 Ausländer im Landkreis Northheim. Das entspricht einem Anteil von 7 % und ist damit geringer als der Anteil im Land Niedersachsen (10 %)

Vergleicht man die Bevölkerungszahlen mit dem Jahr 2011, ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Northheim um 3 % gestiegen, während er im Land Niedersachsen um 4 % gestiegen ist.

Die Anteile sind auf alle Geburtsjahrgänge verteilt. Die Anteile sind im erwerbsfähigen Alter am höchsten und nehmen dann mit höherem Alter wieder ab.

Abb. 13 Anteil ausländische Bevölkerung

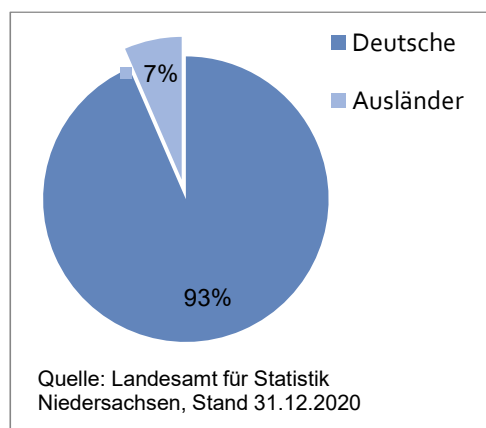


Abb. 14 Bevölkerung nach Altersjahren und Staatsangehörigkeit

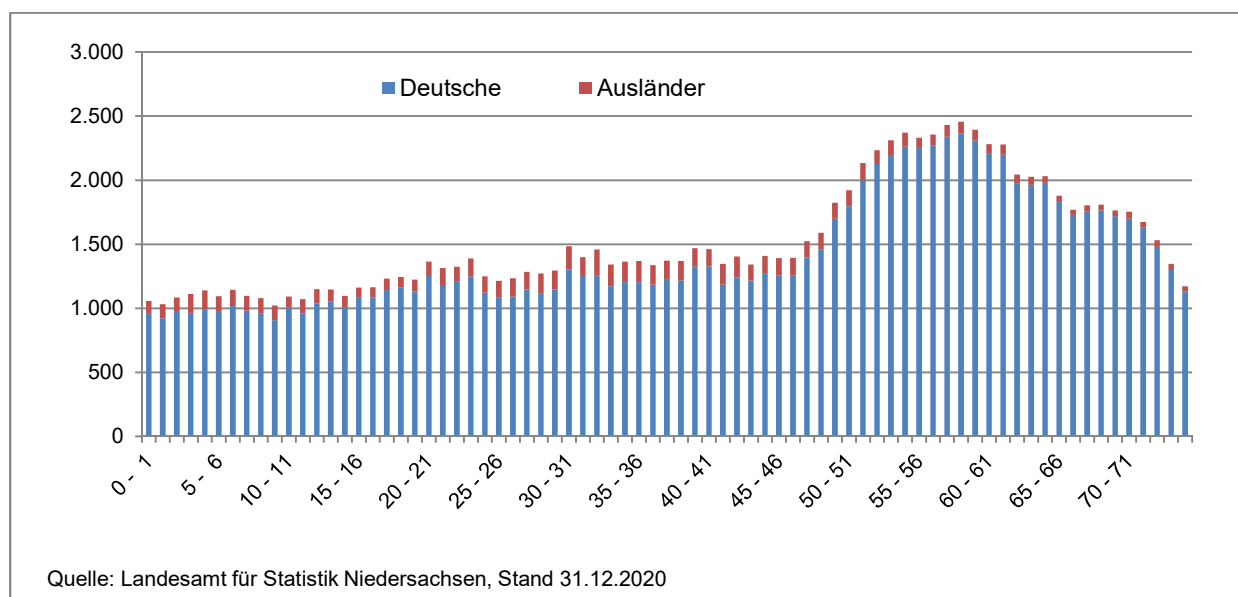


Tabelle 3 Altersgruppenverteilung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Altersgruppe	Deutsche		Ausländer		Insgesamt
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	
0 bis < 15	7.504	7.212	884	820	16.420
15 bis < 60	32.733	32.037	3.019	2.760	70.549
60 bis < 65	5.238	5.093	180	151	10.662
65 und älter	15.050	18.319	380	392	34.141
Gesamtsumme	60.525	62.661	4.463	4.123	131.772

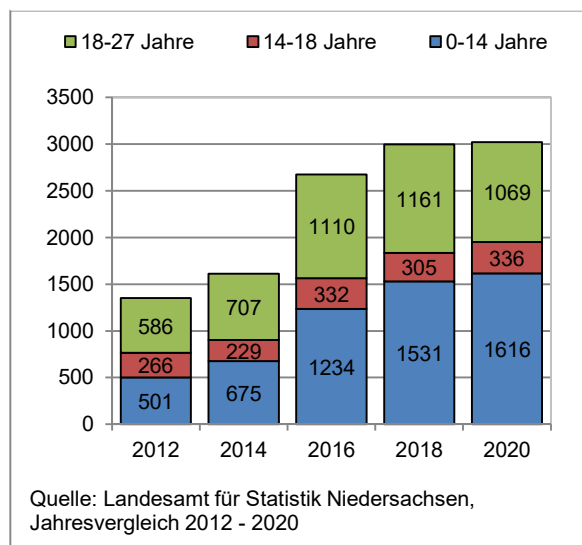
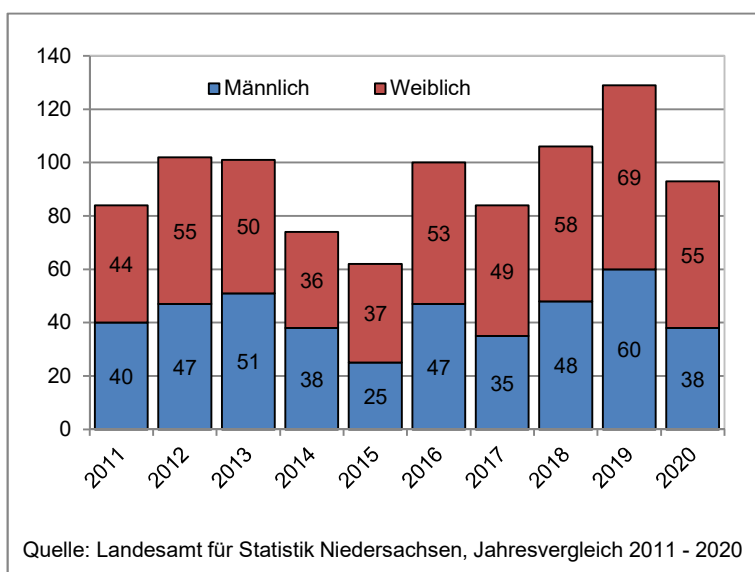
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 31.12.2020

In der Tabelle zeigt sich, dass es keine signifikanten Unterschiede in der Verteilung der Geschlechter im Vergleich zur deutschen Bevölkerung gibt.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung hat sich durch die Flüchtlingswelle 2015-2016 im Landkreis Northeim erhöht. Das betrifft vor allem die Altersgruppen der Kinder bis 14 Jahre und der jungen Volljährigen.

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe war es, Familien mit Kindern zu beraten, zu betreuen und geeignete Hilfen zur Erziehung einzuleiten. Primäre Aufgabe des Jugendamtes war die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA): von der Beurteilung der unbegleiteten Einreise über die Inobhutnahme hin zur Bestellung eines Vormundes.

Wenn ein Ausländer seit acht Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebt, kann er die Einbürgerung beantragen. Durch die Einbürgerung und den Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft bekommen ausländische Mitbürger die vollständigen staatsbürgerlichen Rechte und damit eine politische Gleichstellung.

Abb. 15 Bevölkerungsentwicklung ausländische junge Menschen

Abb. 16 Einbürgerungen nach Geschlecht


Die Anzahl der Einbürgerungen schwankt zwischen 62 und 129. Der Anteil der weiblichen Ausländer ist meist etwas höher als der der männlichen Ausländer.

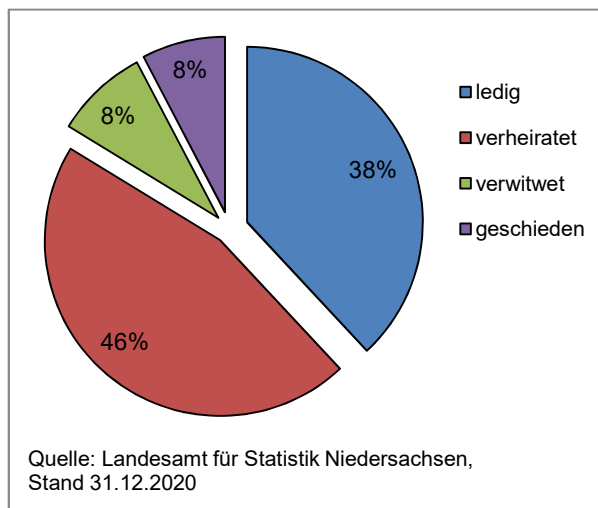
Im Landkreis Northeim werden Einbürgerungen mit einer kleinen Feierstunde festlich begangen.

2020 gibt es vermutlich durch die COVID-19 - Pandemie einen leichten Rückgang. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

1.9 Familienformen / Haushalte

Die familiäre Konstellation hat eine große Bedeutung für Kinder und Jugendliche. Die Familie, in die ein Kind geboren wird, ist der erste Ort an der Sozialisation und Bildung stattfindet. Sie bietet Raum für Geborgenheit, Wachstum und Entwicklung von Kompetenzen. Sie trägt maßgeblich zur Persönlichkeitsbildung bei. Soziologisch betrachtet kann man sagen, eine Familie ist eine Gruppe von mindestens einem Erwachsenen und einem Kind, also mindestens zwei Generationen. Sie hat neben der Reproduktion auch eine wirtschaftliche Funktion.

Abb. 17 Bevölkerung nach Familienstand



Der Begriff Familie bezieht sich heute nicht mehr auf die klassische Kernfamilie – Vater, Mutter, Kind(er). Die Familienformen sind im Wandel. Paare leben ohne Trauschein zusammen und viele Ehen werden geschieden. Es gibt Ein-Eltern-Familien, Großfamilien, Patchwork-, Regenbogen- und Pflegefamilien. Neben der sogenannten Herkunftsfamilie gibt es mittlerweile viele verschiedene Wahlfamilien.

Während im Land Niedersachsen die Anteile der verheirateten und ledigen Bevölkerung mit ca. 43 % fast identisch sind, ist der Anteil Verheirateter im Landkreis Northeim mit 46 % höher als der Anteil der ledigen Personen (38 %). Die Anteile der geschiedenen und verwitweten Personen sind mit ca. 8 % im Land Niedersachsen und im Landkreis Northeim identisch.

Während die Familie über eine ehe- und elterliche Beziehung (Abstammung) definiert wird, können in einem Haushalt verwandte und familienfremde Personen zusammenleben. So könnten in einem Haushalt auch mehrere Familien zusammenleben, die eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als wesentliche Trends sind neben der Differenzierung familialer Haushaltsformen der Rückgang der Personen pro Haushalt und die Zunahme der Einpersonenhaushalte, insbesondere Haushalte mit einem weiblichen Haushaltsvorstand.

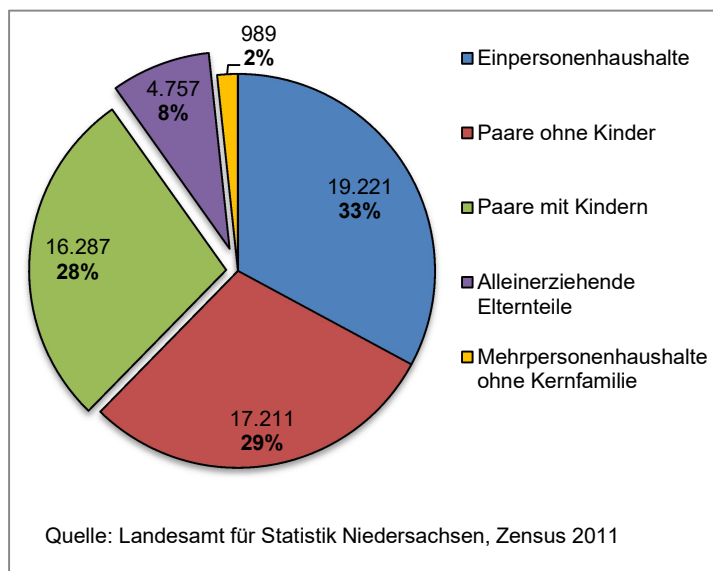
Die Familienkonstellation wirkt sich maßgeblich auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aus. In Paarfamilien können sich beide Elternteile die Aufgaben aufteilen. Das bezieht sich auf die Erziehung, die Herausforderungen in Kindergarten und Schule und auch auf das Einkommen bzw. die finanzielle Absicherung.

Abb. 18 Familienformen

Kinder, die in einem Haushalt mit nur einem Elternteil leben, der diese Aufgaben allein bewältigen muss, wachsen meist mit stärkeren psychischen Belastungen auf. Das ist oftmals im Zusammenhang mit Trennung, Scheidung oder Sorgerechtsstreitigkeiten und finanziellen Problemen zu erkennen.

Der größte Anteil der Kinder und Jugendlichen wächst in einem Haushalt mit einem Elternpaar auf. Alleinerziehendenhaushalte waren früher eher die Ausnahme, in den letzten Jahren stieg die Anzahl allerdings stetig an. So waren es im Landkreis Northeim im Jahr 2011 insgesamt 28 % Paare mit Kindern und 8 % alleinerziehende Elternteile.

Im Jahr 2020 betrug die Anzahl der Haushalte



im Landkreis Northeim insgesamt 67.388, darunter waren 27.672 Ein-Personen-Haushalte und 18.997 Haushalte mit Kindern (vgl. IBN, Daten der Gesellschaft für Konsumforschung)

Kleinräumig betrachtet werden im Folgenden die Erhebungen von Zensus 2011, da der nächste Zensus erst im Jahr 2022 stattfinden soll.

Die Anteile der Einpersonenhaushalte und der Paare mit Kindern weisen die höchste Schwankungsbreite auf. Der Anteil der Einpersonenhaushalte bezogen auf die Gesamtmenge der Haushalte ist mit 24 % in Kalefeld am geringsten und mit 36 % in Northeim und Einbeck am höchsten. Genau umgekehrt ist das Verhältnis bei den Haushalten mit Paaren mit Kindern. Den höchsten Anteil Paare ohne Kinder haben mit 30 % die Städte Hardegsen und Northeim. Den geringsten Anteil von 27 % gibt es in Moringen. Folglich gibt es in der Stadt Northeim den höchsten Anteil an Haushalten ohne Kinder. Der höchste Anteil allein-erziehender Elternteile lebt in Bodenfelde. Während die anderen Kommunen einen Anteil von 7 % bis 9 % aufweisen, beträgt der Anteil im Flecken Bodenfelde 12 %. Der Anteil der Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie, zu denen z. B. Großeltern-Enkel-Haushalte ohne Elternteile, Wohngemeinschaften und nicht eingetragene Lebenspartnerschaften zählen, liegt im gesamten Kreisgebiet zwischen 1 und 2 %. Die folgende Tabelle zeigt noch einmal zusammenfassend die absoluten Werte.

Tabelle 4 Haushalte nach Typ und Kommune

Stadt/Gemeinde:	Einpersonen haushalte	Paare ohne Kinder	Paare mit Kindern	Allein- erziehende Elternteile	Mehr- personen- haushalte ohne Kernfamilie	Haushalte gesamt
Bad Gandersheim	1.568	1.299	1.131	368	61	4.427
Bodenfelde	404	435	445	172	28	1.484
Dassel	1.284	1.312	1.395	317	70	4.378
Einbeck	4.308	3.509	2.874	986	203	11.880
Hardgesen	944	1.051	1.144	302	57	3.498
Kalefeld	661	801	1.025	220	56	2.763
Katlenburg-Lindau	838	896	1.089	246	38	3.107
Moringen	843	795	1.022	252	68	2.980
Nörten-Hardenberg	1.106	1.068	1.143	289	57	3.663
Northeim	4.999	4.105	3.325	1.013	236	13.678
Uslar	2.266	1.940	1.694	592	115	6.607
Landkreis Northeim	19.221	17.211	16.287	4.757	989	57.476

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Zensus 2011

Neben der Familienkonstellation kommt der Erwerbsbeteiligung der Eltern der Minderjährigen eine große Bedeutung zu. So ist es für die finanzielle Absicherung der Familie wesentlich, dass mindestens ein Elternteil einer Beschäftigung nachgeht. Das Alleinverdiener-Modell der Väter wird abgelöst. Immer häufiger sind auch Mütter (voll) erwerbstätig. Je jünger die Kinder der Familie sind, umso häufiger gehen vor allem die Mütter einer Teilzeitbeschäftigung nach. Bei alleinerziehenden Eltern ist die Erwerbstätigkeit gerade in Bezug auf die sozialen und ökonomischen Teilhabechancen essenziell.

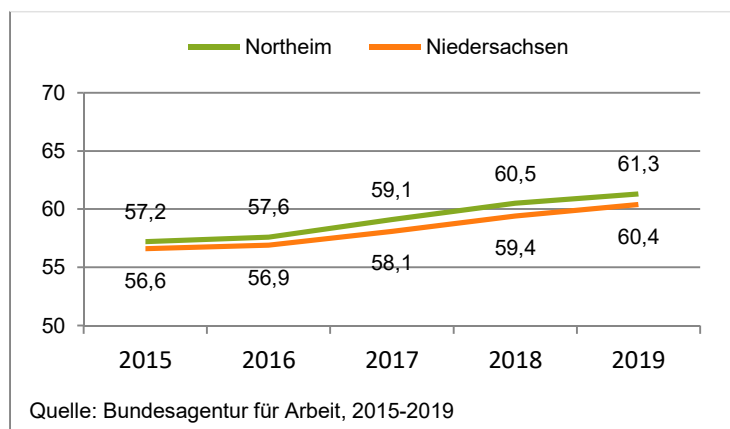
2. Arbeit, Einkommen und Transferleistungen

Die Erwerbskonstellation in den Familien wird maßgeblich vom Bildungsstand der Eltern beeinflusst. Je höher der Bildungsstand beider Eltern, umso häufiger sind beide Elternteile in Vollzeit erwerbstätig. Die Erwerbstätigkeit der Mütter hängt eng mit dem Alter des jüngsten Kindes und mit dem zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungsangebot zusammen. Letztendlich hängen auch die Bildungserfolge der Kinder mit der sozioökonomischen Situation der Familie zusammen. Ein niedriger Bildungsstand in Verbindung mit elterlicher Erwerbslosigkeit führt zu einer hohen Armutsgefährdung des Haushaltes.

2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte werden alle Arbeitnehmer*innen bezeichnet, die verpflichtet sind, Beiträge in die Sozialversicherungen (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) einzuzahlen. Dazu gehören auch beitragspflichtige Personen nach dem Recht der Arbeitsförderung, ebenso wie z. B. Auszubildende, Praktikant*innen, Werkstudenten und Menschen mit Behinderungen in Werkstätten.

Abb. 19 Entwicklung der Beschäftigungsquote von 2015 - 2019



Betrachtet man die Beschäftigungsquote so steigt sie seit 2015 kontinuierlich an. Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter von 15 bis unter 65 Jahren liegt mit 61,3 % knapp über dem Wert des Landes Niedersachsen.

Die Steigung verläuft proportional, was durch die relativ stabile Konjunktur und die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in ganz Deutschland zu beobachten ist.

Auch ist die Erwerbstätigkeit der Frauen und älterer Menschen stetig gewachsen.

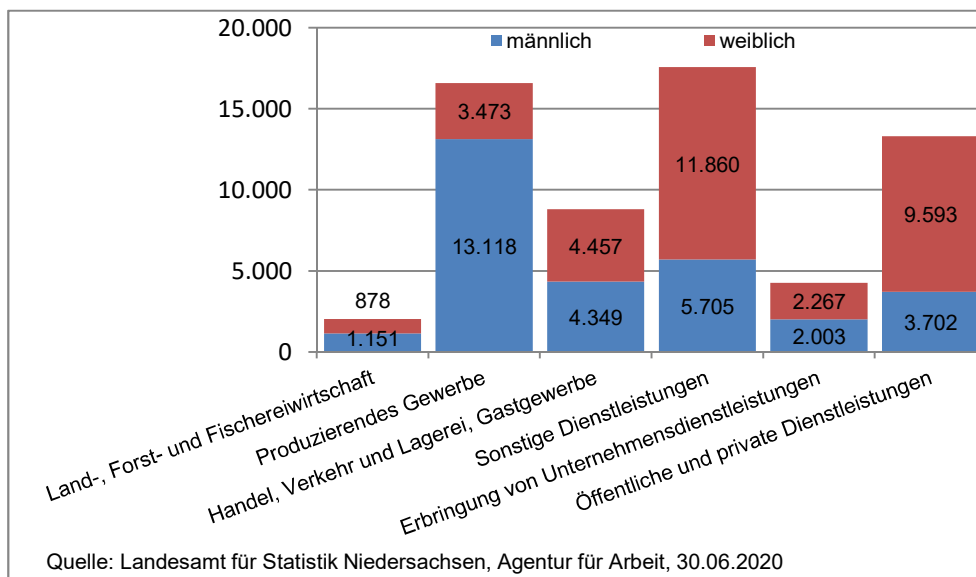
Die pandemiebedingten wirtschaftlichen

Auswirkungen könnten vermutlich ab 2020 einen leichten Rückgang zeigen.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit untergliedert sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach sechs Wirtschaftsbereichen. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten beträgt 45,9 %.

Abb. 20 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Niedersachsen

Bezogen auf die Anteile der Geschlechter in den einzelnen Wirtschaftsbereichen ist der größte Anteil männlicher Erwerbstätiger im produzierenden Gewerbe zu finden, während weibliche Erwerbstätige in den Bereichen der Dienstleistungen beschäftigt sind.



2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote, das Verhältnis der Anzahl Arbeitsloser zur Anzahl der Erwerbstätigen, betrug 2019 6,7 %. Im April 2021 betrug sie 5,7 %.

Betrachtet man sich die Entwicklung von 2015 - 2019 im Vergleich zum Land Niedersachsen, so steigt die Arbeitslosenquote im Landkreis Northeim etwas stärker als im Land Niedersachsen.

Positiv ist festzustellen, dass der steigende Trend sich nicht fortsetzt und trotz der Negativauswirkungen der COVID-19-Pandemie die Arbeitslosenzahl aktuell um 1 Prozentpunkt gesunken ist.

Abb. 21 Entwicklung der Arbeitslosenquote 2015 - 2019

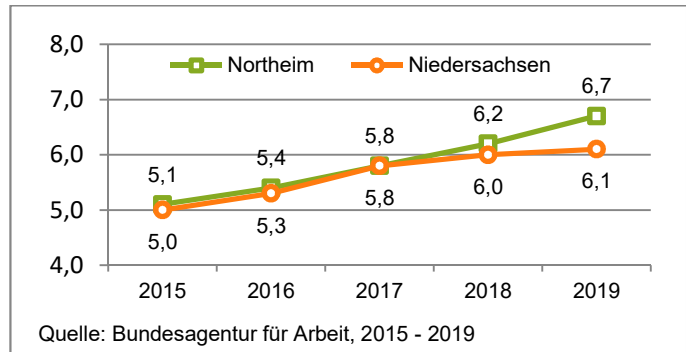


Tabelle 5 Arbeitsmarktdaten im Überblick

Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat Juni 2020 - Northeim		
Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose	4.369	839
Arbeitslose SGB III	1.811	583
Arbeitslose SGB II	2.558	256
Arbeitslosenquote	6,2	1,2
Arbeitslosenquote SGB III	2,6	0,9
Arbeitslosenquote SGB II	3,6	0,3
Gemeldete Arbeitsstellen	1.162	-191
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.517	517
Unterbeschäftigungsquote	7,7	0,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Juni 2020

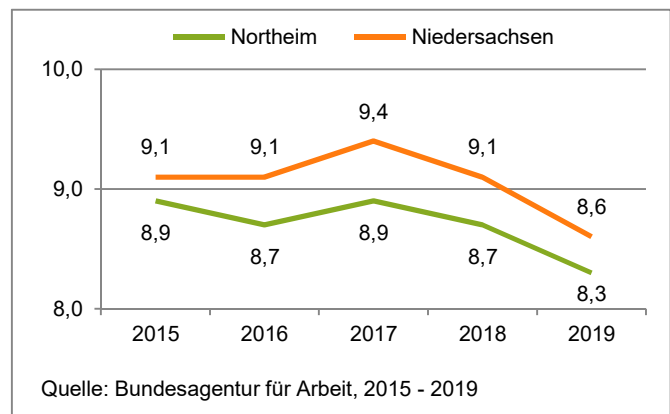
2.3 Transferleistungen und Wohngeld

Die SGB II-Quoten bezeichnen den prozentualen Anteil der leistungsberechtigten Personen an der Bevölkerung und werden zum einen für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II sowie auch für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ermittelt.

Abb. 22 Entwicklung der SGB II Quote 2015 - 2019

Die SGB II-Quote betrug im August 2021 3,5 %. Aufgrund der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auch in der SGB II Quote ein sinkender Trend zu beobachten.

So nahm auch die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 2015 bis 2019 um einen Prozentpunkt ab und betrug 2019 damit 7,0 %.



Bildung und Teilhabe / Bildungskarte

Um Bildung und Teilhabe sowie die soziale Integration von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen zu fördern, wurde das sogenannte Bildungspaket geschaffen. Die BuT-Leistungen sind im § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG), im § 28 SGB II und im § 34 SGB XII geregelt. Mit diesen Leistungen können Kinder Angebote in Kindertagesstätte / Schule und Freizeit nutzen, die aufgrund der finanziell schwierigen Situation sonst nicht in Anspruch genommen werden könnten. Voraussetzung ist, dass die Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe (SGB II), Wohngeld (WoGG), den Kinderzuschlag (BKKG), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

Da die Antragsstellung an verschiedenen Stellen erfolgen konnte, gestaltet sich auch die statistische Erfassung sehr schwierig. Mit der Einführung der Bildungskarte am 1. September 2021 soll das Antragsverfahren vereinfacht werden. Das Angebot beinhaltet zielgenaue Sach- und Dienstleistungen für unterschiedliche Bedarfe, wie z. B. die kostenlose Teilnahme am Schulmittagessen, Klassenfahrten, Nachhilfeunterricht, die Mitgliedschaft im Sportverein oder der Besuch einer Musikschule.

Ab August 2021 können Familien einen Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100,00 Euro je Kind erhalten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend möchte Familien unterstützen, die aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen die Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders getroffen hat. Minderjährige Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien und Familien mit kleinen Einkommen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Bundesversorgungsgesetz, den Kinderzuschlag oder das Wohngeld beziehen, erhalten den Kinderfreizeitbonus automatisch ohne Antragstellung ausgezahlt.

Wohngeld

Auch das Wohngeld soll als Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums Familien mit kleinem Einkommen unterstützen. Sofern die Familie bereits andere Leistungen wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Berufsausbildungsbeihilfe oder BAföG erhält, kann kein Wohngeld mehr bezogen werden.

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss soll die finanzielle Lebensgrundlage von Kindern sichern, wenn ein Elternteil nicht, nur teilweise oder nicht regelmäßig den Unterhalt zahlt. Diese staatliche Leistung ist vorrangig für Kinder alleinerziehender Elternteile. Der Landkreis Northeim streckt den Unterhalt für den anderen Elternteil vor, der später zurückgezahlt werden muss. Den Unterhaltsvorschuss kann ein Kind auch bekommen, wenn nicht geklärt ist, wer sein leiblicher Vater ist.

3. Bildung

Als Menschenrecht ist das Recht auf Bildung gemäß Artikel 26 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte rechtlich verankert. Pädagogisch betrachtet ist Bildung die Auseinandersetzung des Menschen mit sich und seiner Umwelt / Lebenswelt, um Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben. Bildung als eigenständiges, selbstbestimmtes Lernen beginnt ab Geburt und endet mit dem Tod eines Menschen.

Bildung beeinflusst die individuellen Lebenschancen. Eine entsprechende (Aus)Bildung und Qualifizierung schafft bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und wirkt sich entsprechend auf das Einkommen aus. Sie kann sich positiv auf die Gesundheit auswirken und dazu beitragen, politisches Interesse und ehrenamtliches Engagement zu entwickeln. Umgekehrt wirken sich aber auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen, Demografie, Erwerbstätigkeit, Familien- und Lebensformen auf das Bildungssystem aus. Der Bildungsgrad der Eltern beeinflusst die Entwicklung ihrer Kinder maßgeblich. Ausländische Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil und Kinder in Familien mit drei und mehr Kindern wachsen häufiger in bildungsbezogenen, sozialen und finanziellen Risikolagen (Armut, Erwerbslosigkeit und Geringqualifizierung) auf.

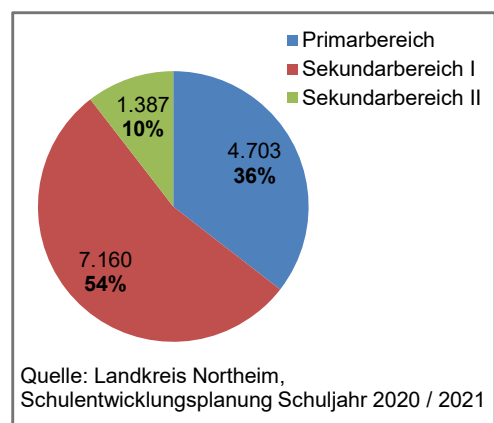
3.1 Allgemeinbildende Schulen

Schwerpunktmäßig geht es in diesem Abschnitt um die institutionelle Bildung. Auch wenn bereits in Kindertagesstätten neben Betreuung auch Erziehung und Bildung stattfinden, so beginnt das klassische Bildungssystem mit der Schule. Grundsätzlich wird zwischen allgemeinbildenden Schulen (z. B. Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschule und Gymnasium) und berufsbildenden Schulen (z. B. Beruf-, Fach-, Berufsfach-, Fachoberschule und Berufliches Gymnasium) unterschieden. Im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) sind die Schulformen im Einzelnen geregelt. Die Schulpflicht beginnt mit dem Schuljahr, in dem das Kind sein 6. Lebensjahr vollendet. Zuvor erfolgen eine Schuleingangsuntersuchung und die Prüfung der Schulfähigkeit. Auf Antrag können jüngere Kinder früher eingeschult werden, sofern sie schulfähig sind bzw. Kinder, die entwicklungsbedingt noch nicht schulreif sind, zurückgestellt werden. Die Schulpflicht umfasst 12 Schuljahre, mindestens 9 Jahre Vollzeitschulpflicht und weitere 3 Jahre in einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule. Das Bildungswesen beginnt im Primarbereich, der die Schuljahrgänge 1. bis 4. Klasse umfasst. Daran schließt sich der Sekundarbereich I vom 5. bis zum 10. Schuljahrgang an. Mit dem Sekundarbereich II, der die 11. bis 12. bzw. 13. Schuljahrgänge umfasst, endet dann die Schulpflicht.

Von der Grundschule bis hin zum Gymnasium sind im Landkreis Northeim alle Schulformen vorhanden. Die 25 Grundschulen sind in Trägerschaft der Städte und Gemeinden. Die 21 weiterführenden Schulen (4 Förderschulen, 6 Oberschulen, 3 Gesamtschulen, 3 Haupt- und Realschulen sowie 5 Gymnasien) werden vom Landkreis Northeim getragen. 24 dieser Grundschulen sind offene Ganztagschulen und im Bereich der weiterführenden Schulen gibt es 13 offene und 3 teilgebundene Ganztagschulen.

Im Schuljahr 2020 / 2021 gab es an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Northeim insgesamt 13.250 Schüler*innen, davon 4.258 in Grundschulen. 3.971 Schüler*innen besuchten die Berufsbildenden Schulen. 5,9 % der Schüler*innen (787) wurden inklusiv beschult. In den Schulkindergärten wurden 67 Kinder betreut und gefördert.

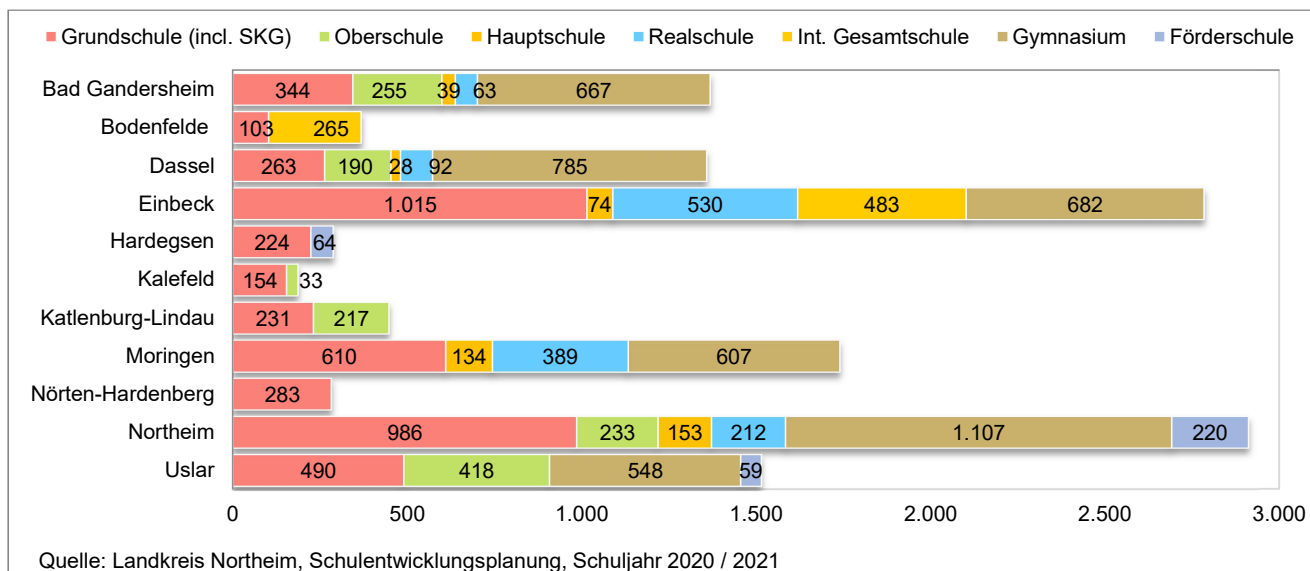
Abb. 23 Schulbereiche im Schuljahr 2020/2021



Auf die Gesamtmenge aller Schüler*innen im Schuljahr 2020 / 2021 bezogen, wurden 36 % im Primarbereich, 54 % im Sekundarbereich I und 10 % im Sekundarbereich II beschult.

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Schüler*innen auf die verschiedenen Schulformen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Abb. 1 Schülerzahlen nach Schulform in den Kommunen



Am Ende des Schuljahres 2019/2020 gab es in den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Northeim insgesamt 1.019 Schulabgänger, davon waren 450 weiblich. Im Sekundarbereich I waren es 894 und im Sekundarbereich II 125 Absolventen. 69 % der Absolventen erhielten den Sekundarabschluss I, 16 % den Hauptschulabschluss und 9 % die Allgemeine Hochschulreife. 6 % der Absolventen erhielt keinen Hauptschulabschluss, etwa die Hälfte davon bekam ein Abschlusszeugnis der Förderschule.

Betrachtet man sich die Anzahl der Absolventen, so zeigt sich, dass das Schuljahr 2019/2020 abweicht. Der Anteil der Absolventen des Sekundarabschlusses I stieg um ca. 24 %, während der Anteil der Absolventen des Abiturjahrganges um ca. 28 % gesunken ist. Zum einen ist es kein vollständiger Jahrgang aufgrund der Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang an Gymnasien und zum anderen hatte die Pandemie durchaus Auswirkungen auf das Schulsystem. Trotz der hohen Einschränkungen blieb die Anzahl der Absolventen ohne Abschluss in etwa gleich. Die vorherigen Jahre zeigen einen gleichbleibenden Entwicklungstrend. Auch die Anzahl ausländischen Absolventen blieb zwischen 64 und 80 Schülern.

Tabelle 6 Schulabgänger allgemeinbildender Schulen nach Abschluss von 2015 - 2020

	Absolventen gesamt	Hauptschul- abschluss	Sekundar- abschluss I	Allgemeine Hochschulreife	ohne Abschluss
Schuljahr 2019/2020	1.019	159	707	92	61
davon Ausländer	71	25	34	0	12
Schuljahr 2018/2019	1.309	164	595	481	69
davon Ausländer	79	21	37	5	16
Schuljahr 2017/2018	1.407	180	663	505	59
davon Ausländer	85	26	37	6	16
Schuljahr 2016/2017	1.370	193	614	503	60
davon Ausländer	64	23	19	8	14
Schuljahr 2015/2016	1.481	182	704	533	62
davon Ausländer	69	10	36	6	17

Quelle: IBN, Zusammenstellung der Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen, Schuljahre 2015/2016 - 2019/2020

Da Schüler ohne Abschluss selten Vollzeit beschäftigt, sondern eher der Gefahr von geringerem Verdienst und Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, muss ein gutes Unterstützungsangebot vorgehalten werden, um nachträglich Schulabschlüsse zu erwerben und einen guten Einstieg in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

3.2 Berufsbildende Schulen

Im Landkreis Northeim gibt es 4 Berufsbildende Schulen; 3 in der Stadt Northeim und eine in der Stadt Einbeck. Im Schuljahr 2020 / 2021 besuchten 3.971 Schüler*innen die Berufsbildenden Schulen.

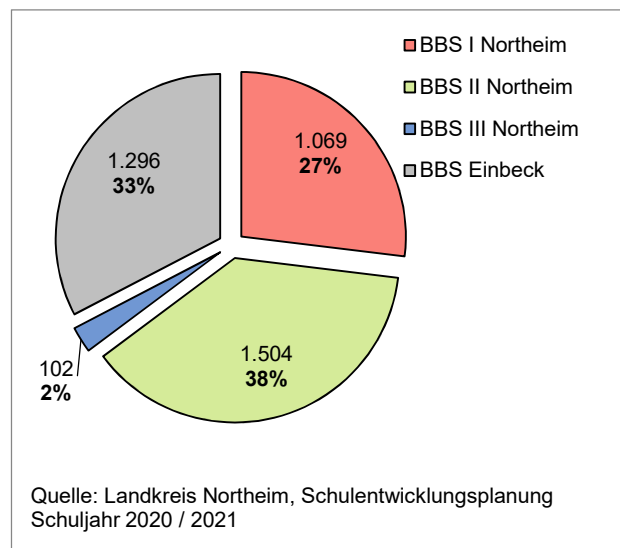
Die berufsbildenden Schulen stellen für eine große Anzahl der jungen Menschen den Übergang zwischen allgemeinbildenden Schulen und Berufsausbildung dar, wenn sie nicht direkt studieren. An den berufsbildenden Schulen an denen im Schuljahr 2020 / 2021 insgesamt 3.971 Schüler*innen beschult wurden. Darüber hinaus gibt es in Stadt und Landkreis Göttingen weitere Berufsschulen, die auch Schüler des Landkreises Northeim besuchen.

An diesen Berufsbildenden Schulen gibt es eine Vielzahl von Bildungsangeboten: Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium und Höhere Handelsschule.

Neben der Möglichkeit einen (höheren) Schulabschluss oder eine berufsbezogene Grundbildung zu erwerben, kann eine duale Ausbildung in verschiedenen Ausbildungsberufen absolviert werden. Weiterhin gibt es Berufe, die teilweise oder auch vollständig in einer beruflichen Vollzeitschule erlernt werden.

Welche Schule ein junger Mensch besucht, entscheidet sich nach den Angeboten des Wohnortes und der fachlichen Ausrichtung. Der Berufswunsch sollte den individuellen Interessen und Kompetenzen entsprechen.

Abb. 24 Schüler an Berufsschulen im Schuljahr 2020/2021



Laut dem 2. Bildungsbericht ist die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen höher als die Anzahl der gemeldeten Bewerber*innen. Das bedeutet, dass grundsätzlich (sehr) gute Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung bestehen. Dazu kommen der Fachkräftemangel und die gute Arbeitsmarktlage, die im Anschluss an eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung gute Chancen für die Aufnahme einer Beschäftigung bieten. Allerdings werden junge Menschen ohne Schulabschluss oder ohne entsprechende Kompetenzen keine Ausbildung aufnehmen können. Es braucht ein Unterstützungssystem sowie sozialpädagogische Begleitung, um mittelfristig junge Menschen an Ausbildungsplätze heranzuführen und sie fit für Ausbildung und Arbeit zu machen.

Weitere Informationen zur Bildungsberichterstattung sind in den beiden Bildungsberichten für die Bildungsregion Südniedersachsen 2017 und 2019 veröffentlicht wurden.

4. Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe

Seit dem 9. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten, mit dem Ziel, vor allem junge Menschen zu unterstützen, die benachteiligt sind, unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder deren sozialen Teilhabe gefährdet ist. Die moderne Kinder- und Jugendhilfe richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig davon ob mit oder ohne Behinderung. Inklusion ist nun als Leitgedanke gesetzlich verankert.

In fünf Bereichen wurden gesetzliche Änderungen vorgenommen: ein besserer Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung junger Menschen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen aufwachsen, eine bessere Zusammenarbeit der Hilfe- / Leistungserbringer, für Hilfen aus einer Hand, mehr Prävention sowie mehr Beteiligung von jungen Menschen und ihrer Familien.

Das Recht auf Erziehung, die Elternverantwortung und die Aufgabe der Jugendhilfe sind im § 1 SGB VIII verankert. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung so gefördert werden, dass sie zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlich handelnden und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen. Eltern haben die Pflicht und das Recht ihr/e Kind/er zu versorgen und zu erziehen. Die Kinder- und Jugendhilfe steht den Erziehungsberechtigten dabei beratend und unterstützend zur Seite. Sie soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- / familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Das Jugendamt soll durch seine Garantenstellung Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe steht jungen Menschen und ihren Eltern eine Vielfalt von Unterstützungsangeboten zur Verfügung, um Belastungs- und Krisensituationen zu meistern. Im Landkreis Northeim gibt es verschiedene Einrichtungen und Angebote für den Leistungsbereich Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §§ 16 – 21 SGB VIII. So z. B. die Familienberatungsstelle, Schwangerschafts(konflikt)beratung, Sozial- und Lebensberatung, die Schuldnerberatung, die Suchtberatung u.v.a.m.

Unterstützung der Erziehung in der Familie

Wie bereits im Abschnitt 1.9 Familienformen / Haushalte beschrieben, gibt es nicht mehr nur die klassische Familienkonstellation Mutter-Vater-Kind, sondern viele verschiedene Formen des Zusammenlebens. Mütter / Väter erziehen ihr Kind allein oder leben mit (neuen) Partnern in Patchworkfamilien zusammen. Die äußeren Lebensumstände sind unsicherer. Alleine für ein Kind zu sorgen, ist oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Eltern können sich in Erziehungsfragen oder auch bei Problemen in der Schule beraten lassen. Bei Trennung und Scheidung gibt es Beratungsangebote, die sich u.a. auch mit Sorge- und Umgangsrecht beschäftigen. Gerade die gemeinsame elterliche Sorge getrenntlebender Eltern ist eine große Herausforderung. Für die Regelung von Unterhaltsansprüchen oder die Vaterschaftsfeststellung kann jeder alleinerziehende Sorgeberechtigte einen Antrag auf Beistandschaft stellen.

Angebote Früher Hilfen und Willkommensbesuche

Damit Kinder gesund aufwachsen, gibt es im Landkreis Northeim verschiedene Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen. werdende Eltern erhalten Information und Beratung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt und das erste Lebensjahr. In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden neugeborene Kinder willkommen geheißen und ihre Eltern über regionale Beratungs- und Hilfsangebote informiert.

Hilfen in Belastungs- und Krisensituationen

In jeder Familie, auch in guten Partnerschaften gibt es immer mal wieder Krisen. Nicht jede Krise lässt sich allein bewältigen. Manchmal braucht es fachkundige Hilfe von außen, gerade im Interesse des Kindeswohls. Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gibt es familienunterstützende, -ergänzende und -ersetzende Hilfen:

- Familienunterstützend: Erziehungs- und Familienberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Soziale Gruppenarbeit und Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- Familienergänzend: Kindertagesbetreuung, Erziehung in einer Tagesgruppe, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Familienersetzend: Vollzeitpflege, Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Entscheidend bei der Hilfestellung ist der individuelle Hilfebedarf. Bei der Entscheidung, welche Hilfe es sein und wer sie erbringen soll, werden die Personensorgeberechtigten und die jungen Menschen einbezogen. Für den Prozess der Hilfestellung wird ein sogenannter Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) gemeinsam mit den Beteiligten aufgestellt. Die Hilfeplanung soll den jungen Menschen und seine Familie unterstützen, die selbst gesteckten Ziele mit Hilfe der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu erreichen.

4.1 Leistungen nach dem SGB VIII Jugendhilfe

Im Folgenden werden Entwicklung der Leistungen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII betrachtet. Eine Besonderheit ist, dass die integrierte Berichterstattung (IBN) anders als die amtliche Jugendhilfestatistik nur zwischen ambulanten und stationären Hilfen unterscheidet. Die teilstationären Hilfen werden den ambulanten Hilfen zugeordnet, da der Lebensmittelpunkt des jungen Menschen in der Familie liegt.

Die Entwicklung der Fallzahlen lässt sich als Wellenbewegung beschreiben. Die ambulanten Hilfen nehmen im Vergleich zu 2016 um 69 Hilfen ab, während die stationären Hilfen um 51 Hilfen steigen. Anders als im Vorjahr ist der Anteil der stationären Hilfen mit 54 % höher als der Anteil der ambulanten Hilfen.

Die Hilfe – Kennzahlen steigen sowohl im Landkreis Northeim als auch im Durchschnitt des Landes. Dabei steigen die stationären Hilfen stetig, während die ambulanten Hilfen eher einer Wellenbewegung gleichen. Die Schwankungsbreiten sind im Landkreis Northeim höher.

Abb. 25 Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen 2016 - 2020

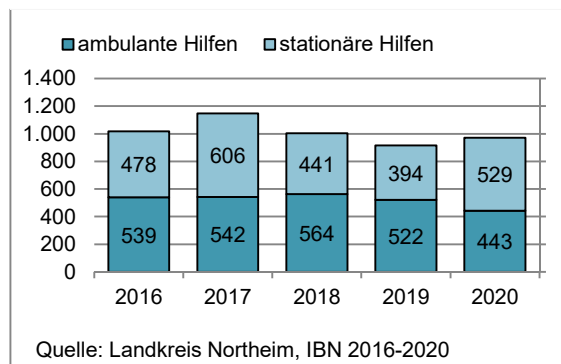
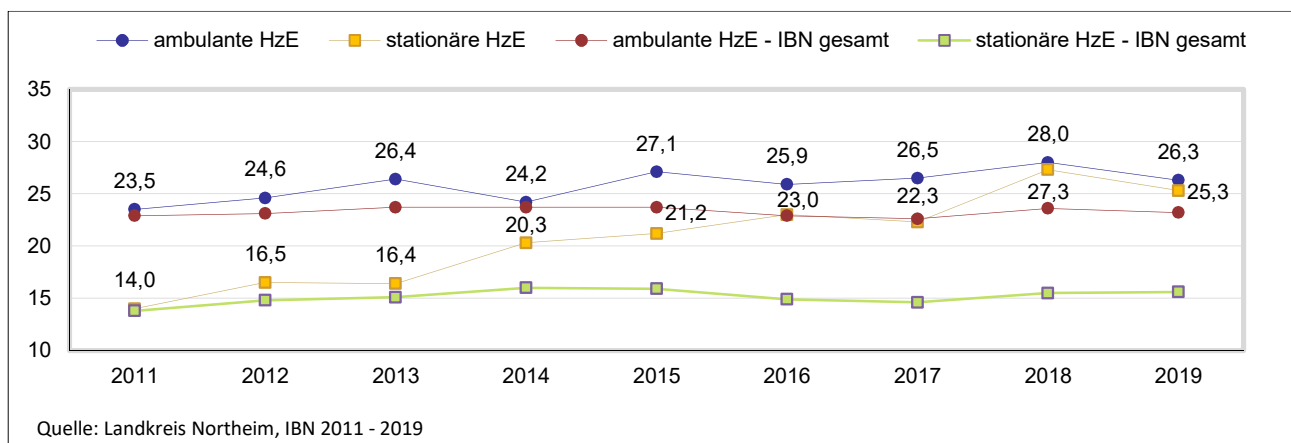


Abb. 26 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren



Inobhutnahmen sind nach § 42 SGB VIII vorläufige oder kurzfristige Hilfen zur Krisenintervention. Mit 85 Hilfen war 2016 die Anzahl der Inobhutnahmen am höchsten. Ursache für die hohe Anzahl war die Vielzahl unbegleiteter Minderjähriger Ausländer, die durch die Flüchtlingssituation in den Landkreis Northeim kamen. Bezogen auf 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren stieg der Mittelwert der IBN bis 2019 von 3,5 auf 3,8 während der Wert des Landkreises Northeim von 4,1 auf 0,8 fiel.

Der Rückgang der Inobhutnahmen steht im Zusammenhang mit der Zunahme der stationären Hilfen. Im Rahmen der Krisenunterbringung wurde im Landkreis Northeim das Verfahren angepasst. Die zuständigen Fachkräfte prüfen im Fall einer Krisenunterbringung, in wieweit statt einer Inobhutnahme eine stationäre Hilfe zur Erziehung eingeleitet werden kann.

Abb. 27 Anzahl Inobhutnahmen von 2016 - 2019

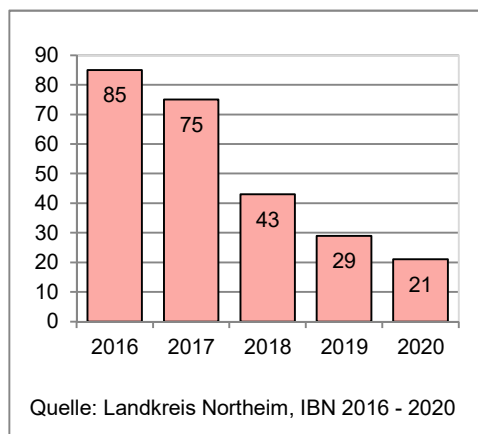
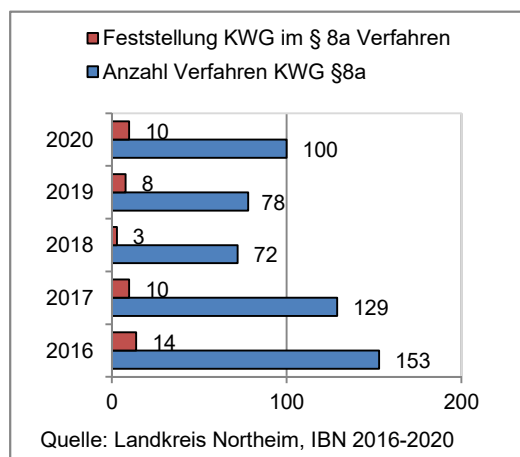


Abb. 28 Kindeswohlverfahren nach § 8a 2016 - 2020

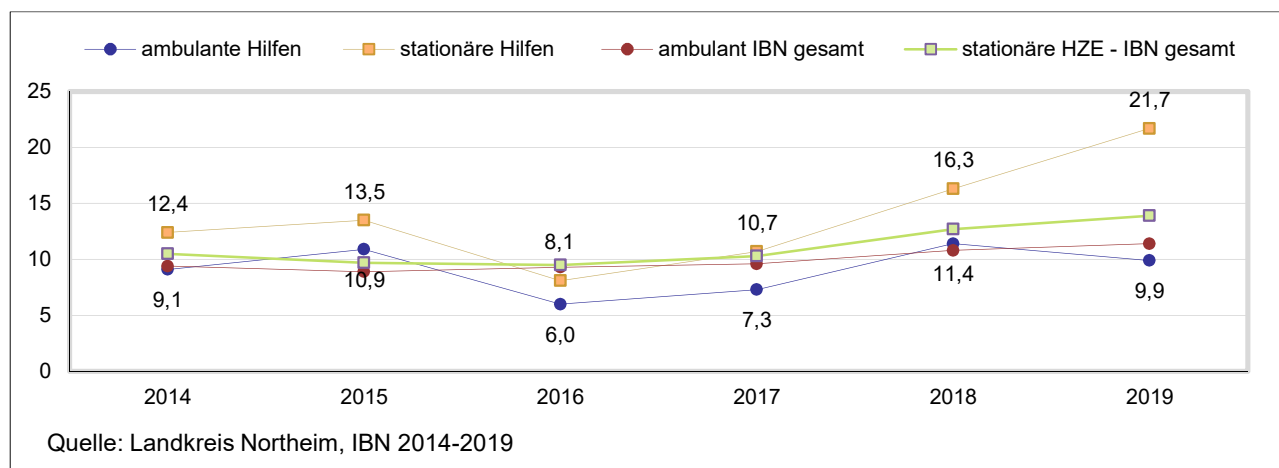


Im Sinne der Garantenstellung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen hat das Jugendamt die Verpflichtung, Hinweise zu Gefährdungen zu überprüfen. Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt eine Risikoeinschätzung und sofern eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, die Bereitstellung geeigneter Schutzmaßnahmen. Für die Erhebung der Kennzahlen ist die Abgrenzung zwischen einem Verfahren zur Einschätzung und der tatsächlichen Feststellung einer Kindeswohlgefährdung bedeutend.

Der Mittelwert der IBN Kennzahl steigt seit 2016 kontinuierlich an (von 7,4 auf 10), während die Anzahl Verfahren im Landkreis Northeim von 7,4 auf 3,9 gesunken ist.

In der Regel werden die Hilfen zur Erziehung bis zur Volljährigkeit gewährt. Der Hilfebedarf ist vom Alter abhängig, auch verlassen junge Menschen mit dem 18. Geburtstag noch nicht den elterlichen Haushalt. Die Kinder- und Jugendhilfe gewährt daher Hilfen für junge Volljährige bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, in begründeten Ausnahmefällen auch länger.

Abb. 29 Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige

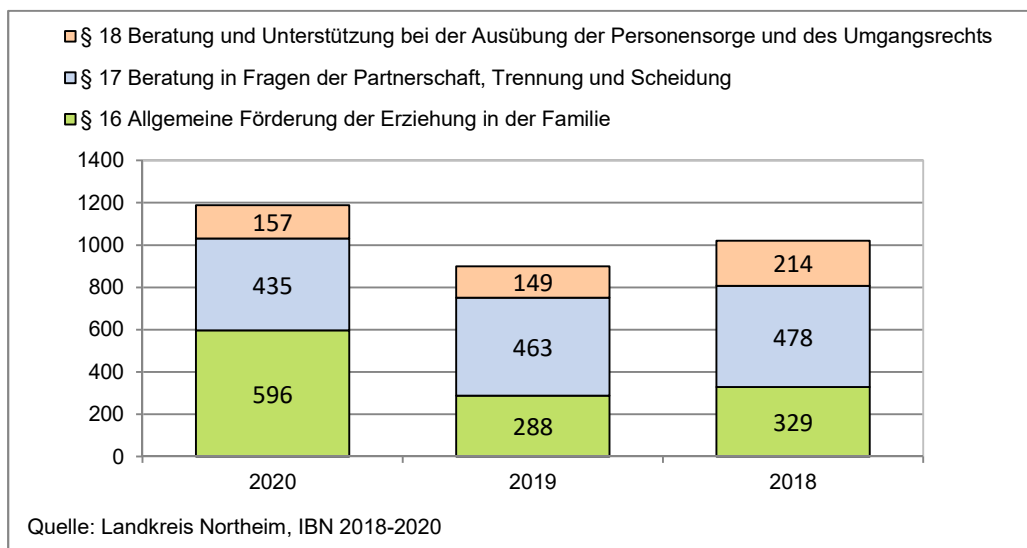


Die meisten jungen Menschen, die einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellten, wurden bereits im Rahmen der stationären Jugendhilfe betreut. Dadurch ist die hohe Anzahl der stationären Hilfen im Vergleich zu den ambulanten Hilfen ableitbar. Die Unterstützung dient der Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlichen Lebensführung. Anders als bei Kindern findet entwicklungsbedingt bei jungen Erwachsenen keine Rückführung in den elterlichen, sondern in einen eigenen Haushalt statt. Im Vergleich zum Mittelwert des Landes Niedersachsen liegt der Landkreis Northeim mit der Anzahl der stationären Hilfen über und mit der Anzahl ambulanter Hilfen unter dem Durchschnitt.

Beratungsleistungen

Im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) wurden seit 2016 erstmalig auch Beratungsfälle erhoben. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Beratungsfälle um 32 % (+288 Fälle) gestiegen. 50 % aller erfassten Beratungsfälle wurden nach § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durchgeführt. Diese starke Zunahme, im Vergleich zu den beiden Vorjahren (32 %), lässt sich möglicherweise auf den erhöhten Beratungsbedarf der Eltern zurückführen, der durch die COVID-19-Pandemie entstanden ist.

Abb. 30 Beratungsleistungen 2018 -2020



Das Beratungsangebot nach § 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung wurde mit 37 % im Vergleich wesentlich geringer in Anspruch genommen. Auch hier werden die Gründe vermutlich pandemiebedingt sein. Die Scheidungen sind im Landkreis Northeim ebenfalls mit 232 im Jahr 2020 rückläufig gewesen. Im Jahr 2019 waren es 270 Scheidungen. Auch bei den Beratungen zur Personensorge und dem Umgangsrecht nach § 18 SGB VIII ist ein Rückgang zu verzeichnen, der Anteil fiel um 4 Prozentpunkte auf 13 %.

4.2 Frühe Hilfen



Rechtliche Grundlage für die Frühen Hilfen ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Die Frühen Hilfen haben sich als erstes Regelsystem der Unterstützung für (werdende) Eltern im Landkreis Northeim etabliert. Sie leisten somit präventiven Kinderschutz.

Die Anlaufstelle Frühe Hilfen, die Begleitung der jungen Eltern durch die Fachkräfte Frühe Hilfen, die Eltern-Kind-Treffs sowie das Netzwerk der Frühen Hilfen bilden im Landkreis Northeim die wichtigsten Eckpunkte der frühen Unterstützung (werdender) Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren.

Durch das Zusammenwirken verschiedener Fachrichtungen und Berufsgruppen in den Netzwerken werden die Angebote der Frühen Hilfen koordiniert und umgesetzt. So werden Eltern bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Versorgungs- und Erziehungskompetenz unterstützt.

Das Konzept der Frühen Hilfen im Landkreis Northeim kann unter www.landkreis-northeim.de/fruehehilfen eingesehen werden.

Seit 2008 gibt es die Anlaufstelle Frühe Hilfen im Landkreis Northeim. Sie ist ein aufsuchendes, freiwilliges Beratungsangebot für (werdende) Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren. Neben der aufsuchenden Arbeit bietet die Anlaufstelle regelmäßige Sprechzeiten auf der Station der Geburtshilfe der Heliosklinik Northeim sowie in den kinderärztlichen Praxen an. Im Jahr 2019 hat die Anlaufstelle Frühe Hilfen insgesamt 147 Familien betreut. Die Anzahl der betreuten Familien in 2020 war pandemiebedingt geringer.

Tabelle 7 Zugänge zum Beratungsangebot der Anlaufstelle Frühe Hilfen

Zugänge zum Beratungsangebot (Mehrfachnennung möglich)	2019	2018	2020
Selbstmelder	41	46	48
Familien über kinderärztliche Praxis	39	---	17
Sozialwesen (z. B. Mütterzentren)	25	20	25
Gesundheitswesen, allgemein	22	25	14
Familien über Helios Klinik	12	20	6
Jugendhilfe	9	16	6
Sonstige	14	16	15

Quelle: Statistik der Anlaufstelle Frühe Hilfen

Tabelle 8 Beratungsthemen und Anliegen der Eltern

Themen und Anliegen (Mehrfachnennung)	2019	2018	2020
Ämter- und Rechtsfragen	66	57	82
Finanzielle Fragen und Probleme	60	44	74
vorgeburtliche Gesundheitsfragen (*ab 2020 neue Bez.: Hebamme finden)	44	32	22
Kinderbetreuung	42	22	26
Entwicklungs- und Erziehungsfragen	41	20	59
Kinder mit besonderen Bedürfnissen	25	22	14
Isolation, Überforderung, Erschöpfung	21	26	25
Psychische Belastungen, Krankheit der Kindeseltern	19	19	19
Paar- und Beziehungsfragen	14	7	11
Sonstige Themen	15	15	35

Quelle: Statistik der Anlaufstelle Frühe Hilfen

Seit 2008 werden im Landkreis Northeim **Fachkräfte Frühe Hilfen** eingesetzt. Die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern begleiten (werdende) Eltern mit psychosozialen Unterstützungsbedarf. Das sekundär unterstützende Präventionsangebot kann ab der Schwangerschaft bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2020 wurden durch sieben Fachkräfte Frühe Hilfen insgesamt 81 Kinder bzw. Familien betreut, 41 Fälle wurden abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Veränderungen. Damit wurden 8,1 % der geborenen Kinder im Landkreis Northeim betreut bzw. durch eine Fachkraft Frühe Hilfen begleitet. Den größten Unterschied zum Vorjahr gab es in der Inanspruchnahme der Betreuung bereits während der Schwangerschaft. 2020 haben etwas mehr als ein Drittel (34,9 %) der betreuten werdenden Eltern die Unterstützung vor der Geburt in Anspruch genommen, 2019 war es mehr als die Hälfte (56,4 %). Hervorzuheben ist die gute Erfolgsquote der Maßnahme. In 85,7 % der Fälle konnte eine Verbesserung und Stabilisierung der Lebenssituation erreicht werden.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über das Ergebnis der Begleitung durch die Fachkräfte Frühe Hilfen.

Tabelle 9 Ergebnisse der Begleitung der Fachkräfte Frühe Hilfen

Betreuungsergebnis	2019	2018
Verbesserung / Stabilisierung der Situation	28	27
Problemlösung	6	3
Keine Veränderung der Situation	2	7
Verschlechterung trotz Betreuung	1	0
Sonstiges	2	1

Quelle: Statistik Stiftung Eine Chance für Kinder, Hannover

Seit 2014 nutzt der Landkreis Northeim **gutaufwachsen.de** - ein webbasiertes Informationssystem. Werdende Eltern, Familien und Fachkräfte können sich über Angebote der Frühen Hilfen in ihrem Wohnort und in der Region informieren.

Die Angebote sind einheitlich, aktuell, fachlich fundiert und vollständig im System eingepflegt. Die Nutzung wird über Gebit vierteljährlich statistisch erhoben, z. B. wurden von Oktober bis Dezember 2019 insgesamt 1.330 Klicks von Angeboten registriert, davon 1.200 von Eltern.

Abb. 32 Teilnahme am Angebot Café Kinderwagen 2019

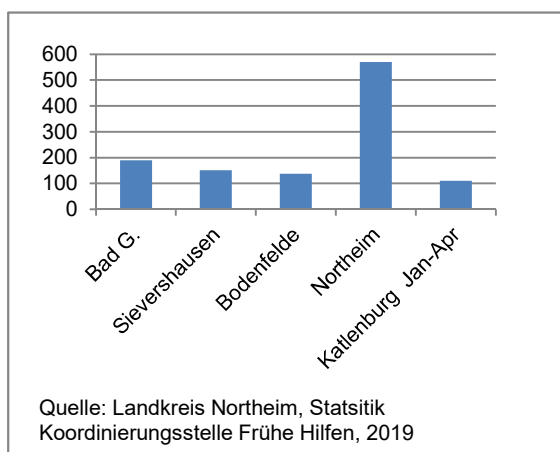
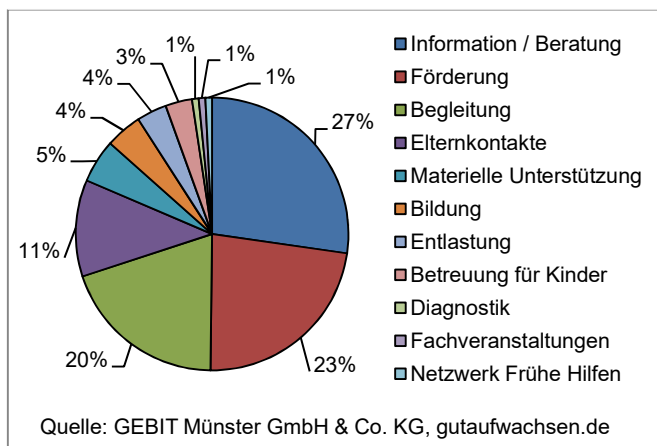


Abb. 31 Anteile der Suchanfragen von Eltern 2019



Das Angebot **Café Kinderwagen** wird an verschiedenen Standorten im Landkreis Northeim umgesetzt. Die Eltern-Kind-Treffs werden von einer Fachkraft begleitet, die bei Fragen und Unsicherheiten der Kindeseltern zur Verfügung steht.

Im Mittelpunkt, der wöchentlich stattfindenden Treffen steht der Austausch der Mütter / Väter.

4.3 Kindertagesbetreuung

Eltern nutzen Kinderbetreuungsangebote um ihre Kinder gut zu fördern und um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Betreuungsangebote können ganztätig, dreivierteltags oder halbtags täglich oder wöchentlich flexibel in Anspruch genommen werden. Es gibt verschiedene Betreuungsformen, wie z. B. Kindertageseinrichtungen mit Krippen- (1- bis 3-jährige Kinder) und Kindergartengruppen (3- bis 6-jährige Kinder), Tagespflegepersonen (0- bis 14-jährige Kinder) sowie Horte (Grundschulalter)

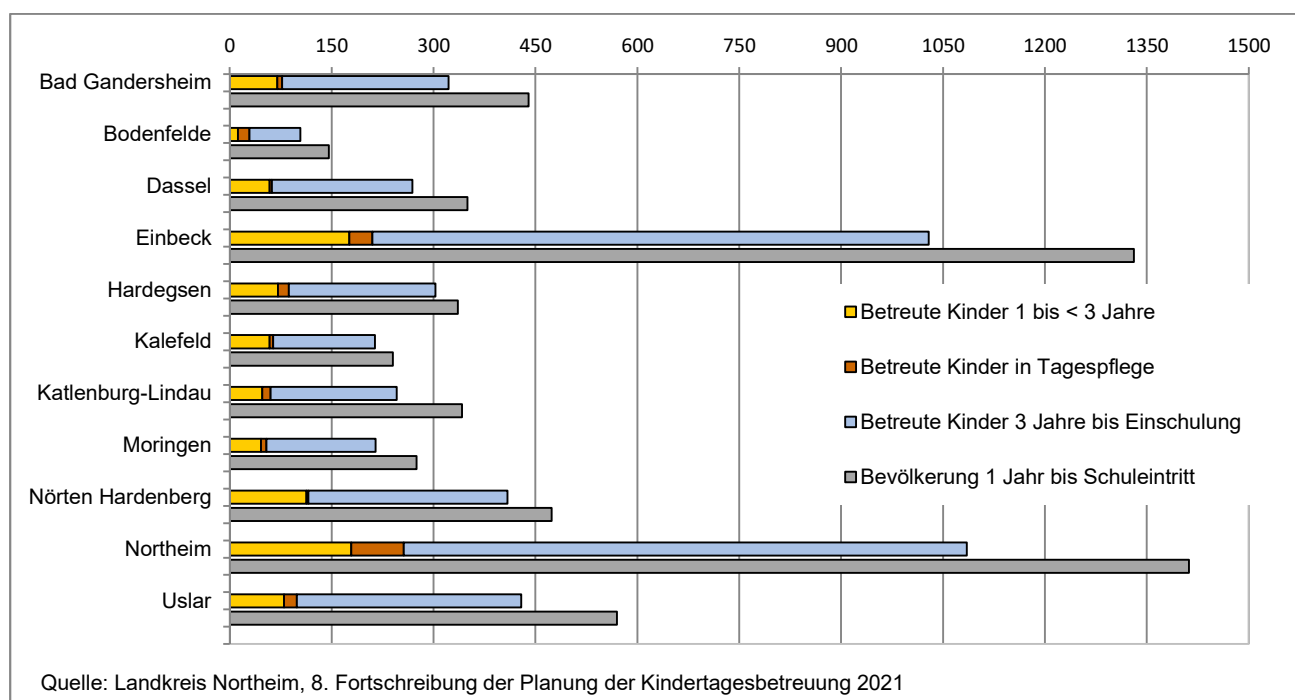
Seit dem 01.08.2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf die Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Ab Vollendung des dritten Lebensjahres gibt es bereits seit 1996 einen Rechtsanspruch auf die Förderung in einer Kindertageseinrichtung bis zum Schuleintritt (§24 Absatz 3 SGB VIII).

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt der Landkreis Northeim jährlich eine Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung. Sie stellt die Basis für die Feinplanung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz aktuell und künftig sicherzustellen und somit eine bedarfsgerechte und familienfreundliche Infrastruktur im Landkreis vorzuhalten.

Es gibt im Landkreis Northeim 80 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 62 Krippen- und 170 Kindergartengruppen. Davon sind 72 Gruppen sogenannte altersübergreifende und 12 Integrationsgruppen. Weiterhin gibt es zwei Sonderkindergärten. Zum Stichtag 01.08.2021 standen 973 Betreuungsplätze in Krippen und 3.727 Plätze in Kindergärten zur Verfügung. Damit betrugen die durchschnittlichen Versorgungsquoten im Krippenbereich 50,3 % und im Kindergartenbereich 94,3 %. Im Kindergartenjahr 2021 / 2022 fand die Betreuung überwiegend ganztags (57,6%) und ¾-tags (28,6%) statt, nur 14 % der Betreuungsplätze sind Halbtagsplätze.

Am Stichtag 01.02.2021 boten insgesamt 77 Tagespflegepersonen eine Betreuung in Kindertagespflege an. Es gab 287 Betreuungsplätze, von denen 36 Plätze in den 4 Großtagespflegestellen zur Verfügung standen.

Abb. 33 Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege in den Kommunen



Im Bereich der Schulkind-Betreuung standen am Stichtag 01.02.2021 in 8 der 11 kreisangehörigen Kommunen insgesamt 348 Hortplätze zur Verfügung. Weiterhin wurde das Ganztagsangebot an 24 der insgesamt 25 Grundschulen in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden 43 Kinder in der Altersgruppe 7 bis 14 Jahre in Kindertagespflege betreut.

Der Bedarf, gerade aufgrund der höheren Inanspruchnahme der Kinder im Krippenalter, ist weiter steigend. Daher wird der Ausbau der Betreuungsplätze im Krippenbereich nach wie vor fortgesetzt. Auch im Kindergartenbereich werden bedarfsgerecht weitere Plätze geschaffen. Die Rückstellungsmöglichkeiten für die sogenannten Flexi - Kinder nach dem Nds. Schulgesetz erschweren eine bedarfsgerechte Planung vor Ort, da erst im Mai die endgültige Anzahl freier Plätze für Betreuungsplätze ab 1. August feststeht. Eine so kurzfristige Planung ist nur mit flexiblen Lösungen zu meistern. Es ist eine große Herausforderung flächendeckend die Betreuungsbedarfe zu decken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicher zu stellen.

Der ausführliche Bericht ist der 8. Fortschreibung der Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Northeim zu entnehmen.

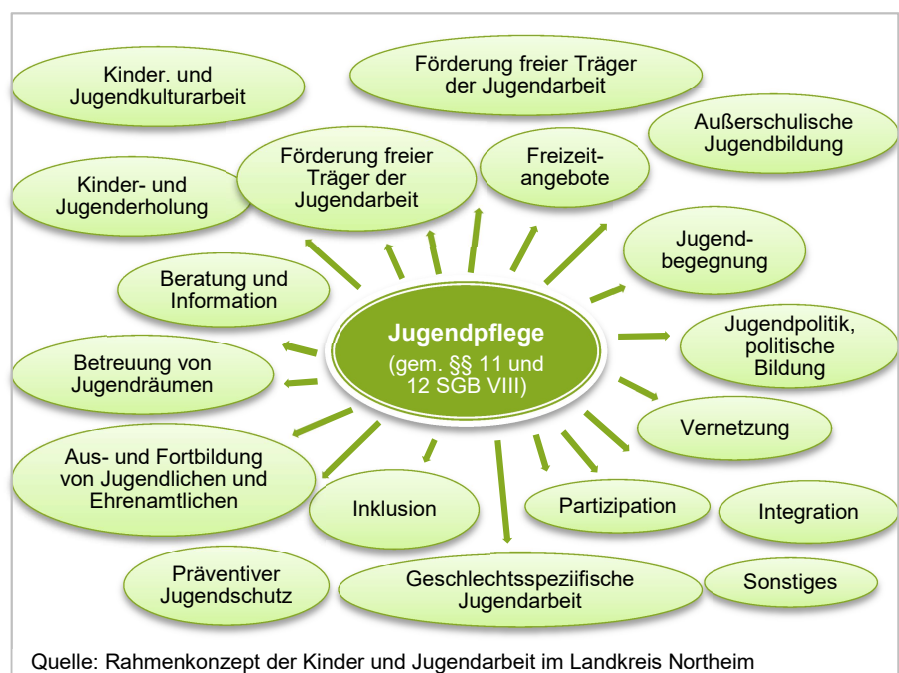
4.4 Jugendpflege

4.4.1 Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der Jugendarbeit richten sich an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie sind grundsätzlich in den §§ 11 und 12 SGB VIII verankert. Darüber hinaus sind die §§ 8 und 9, §§ 73 und 74, sowie 78 und 81 SGB VIII zu berücksichtigen. Die Einrichtungen und Angebote sollen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und sie zur Selbstbestimmung befähigen. Dabei knüpfen sie an ihren Interessen und Bedürfnissen an, regen sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung an. Für die Umsetzung sind neben den freien Trägern der Jugendarbeit (Jugendverbände, -vereine, -initiativen und -ringe) hauptamtlich tätige Jugendpfleger*innen in allen Städten und Gemeinden als Fachkräfte beschäftigt.

In den Kommunen sind gem. NKomVG Jugendbegegnungsstätten, wie z. B. Kinder- und Jugendzentren oder Jugendräume eingerichtet worden. Diese Jugendtreffs stehen als Häuser der offenen Tür allen jungen Menschen offen und ermöglichen jedem, der Lust hat, hereinzuschauen. 2021 wurde ein landkreisweites Rahmenkonzept erarbeitet. Die Grafik zeigt die vielfältigen Schwerpunkte der Jugendpflege.

Abb. 34 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit



Neben der verbandlichen Jugendarbeit, in denen Jugendliche Mitglied sind, gibt es auch Jugendarbeit der Kirchen und Gemeinden, die Freizeit- und Gruppenangebote unterbreiten sowie Ferienbetreuung bzw. -freizeiten durchführen.

Die Arbeitsprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit sind: Niedrigschwelligkeit, Offenheit, Freiwilligkeit, Soziale Vielfalt, Ganzheitlichkeit, Lebens- und Alltagsorientierung, Wertschätzung, Beteiligung und Vertrauensschutz.

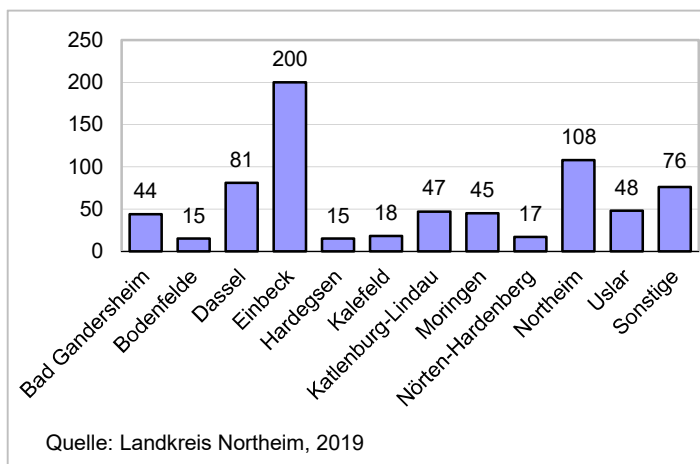
Ziel ist es, alle Angebote der Jugendarbeit auch für junge Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. Hierfür ist es notwendig zu sensibilisieren, aufzuklären und in den Dialog zu treten, um Barrieren zu überwinden. Dazu wurden Mindeststandards und Entwicklungsziele zur Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Handicap im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und über die Kreisgremien beschlossen, die eine wichtige Förderung zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung darstellt und landesweit Anerkennung gefunden hat.

Entsprechend des § 9 SGB VIII berücksichtigt die Kinder- und Jugendarbeit die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen und queren Menschen. Sie versucht Benachteiligungen abzubauen, Gleichberechtigung und eine selbstbestimmte Geschlechtsidentität zu fördern, Haltungen zu reflektieren und entsprechend ihre Wahrnehmungs- und Handlungsorientierungen im pädagogischen Alltag zu überprüfen. So werden vorurteils- und zuschreibungsfreie Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen ermöglicht.

Gerade im Hinblick auf Kinderarmut bietet die Kinder- und Jugendarbeit aufgrund ihrer zentralen Charakteristika der Freiwilligkeit, Offenheit und Niedrigschwelligkeit einen besonders geeigneten Rahmen. Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich oder sozial benachteiligten Familien erhalten niedrigschwellige, beziehungs- und beteiligungsorientierte sowie fest in kommunale Jugendhilfestrukturen verankerte Freizeit-, Beratungs- und Bildungsangebote sowie eine entsprechende finanzielle Förderung.

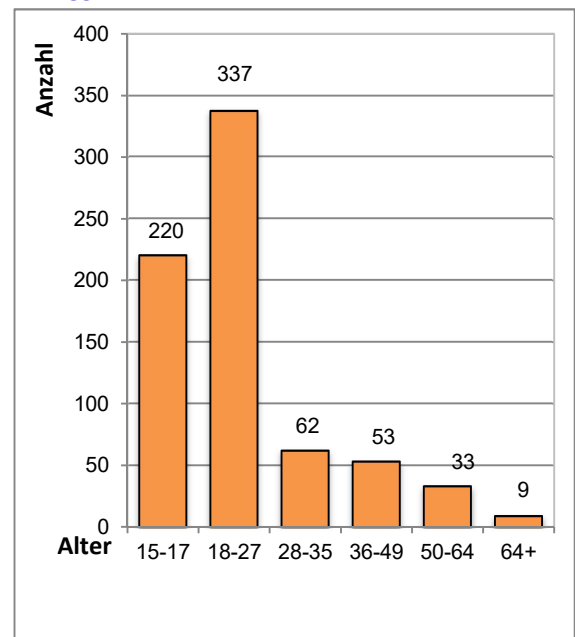
Für die Jugendarbeit gibt es mit der Jugendleiter/In-Card (Juleica) eine qualitativ hochwertige Ausbildung für Ehrenamtliche. Sie ist der bundesweit einheitliche Ausweis für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.

Abb. 36 Juleica Inhaber*innen in den Kommunen



Jugendlichen mit 30,8 %. Die restlichen 22 % entfallen auf erwachsene Ehrenamtliche. Die Grafik zeigt die Verteilung auf die einzelnen Städte und Gemeinden.

Abb. 35 Altersstruktur der Juleica-Inhaber*innen



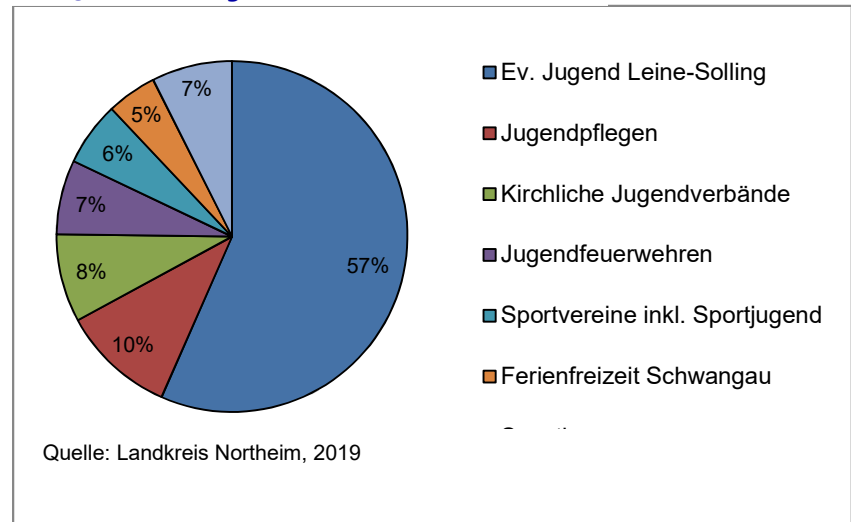
Im Jahr 2019 gab es insgesamt 714 Juleica-Inhaber*innen im Kreisgebiet, davon waren 400 junge Menschen weiblich. Der größte Anteil darunter entfällt auf die jungen Erwachsenen mit 47,2 %, gefolgt von den

Betrachtet man die Trägerstruktur, so wurden mehr als die Hälfte der Juleica-Inhaber*innen durch die Ev. Jugend Leine-Solling akquiriert.

Abb. 37 Juleica Trägerstruktur

Wenn man die Entwicklung der Antragstellung betrachtet, so zeigt sich ein deutlicher Rückgang. Von 2017 auf 2019 gab es einen Rückgang von 23 %. Es gab insgesamt 60 Antragstellungen weniger. Ein Grund dafür ist sicherlich die COVID-19 Pandemie.

Sämtliche Aktionen und Freizeiten in den Sommerferien 2020 wurden massiv eingeschränkt oder abgesagt.



Die Entwicklung in den nächsten Jahren bleibt abzuwarten. Niedersachsenweit rangiert der Landkreis Northeim bezogen auf die Anzahl der gültigen Juleicas auf Platz 5 aller Kommunen. Auch wenn es eine hohe Anzahl engagierter Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit gibt, so zeigen der demografische Wandel, gesellschaftliche Entwicklungen und die COVID-19-- Pandemie, dass das ehrenamtliche Engagement eine verbesserte Wahrnehmung und Anerkennung in der Öffentlichkeit bedarf. Neben einer notwendigen Digitalisierung und Ausstattung sind neue Beteiligungsformen, Entbürokratisierung, Qualifizierung und neue Formen der Gemeinwesenarbeit zu entwickeln.

4.4.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Junge Menschen haben einen Anspruch auf eine gesunde, geistige, körperliche und psychische Entwicklung sowie auf den Schutz vor körperlicher und seelischer Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII) stellt daher Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern präventive Maßnahmen und Angebote zur Verfügung, um sie zu befähigen, gefährdende Einflüsse zu erkennen und abwehren zu können. Durch Information, Aufklärung und Beratung z. B. zu Themen wie Sexualität, Aids, sexueller Missbrauch, Drogen und Sucht, neue Medien, Sekten und Okkultismus soll Gefährdungen entgegengewirkt werden. Ziel ist es, landkreisweit präventive Angebote zu unterbreiten. Daher gibt es enge Kooperationen mit Schulen und Beratungsstellen, um Schüler*innen zu erreichen und Lehrer*innen, Eltern und Fachkräfte fortzubilden.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz arbeitet eng mit dem Präventionsteam der Polizeiinspektion Northeim und der Suchtberatungsstelle der Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH zusammen. So werden verschiedene Projekte gefördert, die sich auf die folgenden Themenbereiche beziehen:

- Gewalt-und Mobbingprävention,
- Gesundheitsförderung,
- Kinder-und Jugendmedienarbeit,
- Suchtprävention,
- Sexualaufklärung,
- Extremismus-Prävention und religiöse Gruppen.

Auf Grund der rasanten technischen Entwicklung nehmen Gefahren im Rahmen der Mediennutzung zu, angefangen beim sicheren Umgang mit dem Smartphone, übermäßigen Konsum von Fernsehen, Internet und Spielekonsolen bis hin zu Cybermobbing, illegalen Downloads und pornografischen Inhalten. Daher war Cybermobbing das Schwerpunktthema im Jahr 2020.

4.5.3 Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit (§13 SGB III) beschäftigt sich mit der Lebensplanung und -gestaltung rund um die Themen Schule, (Berufs-)Ausbildung und Arbeit. Sie bietet sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen im Blick auf die gesamte Lebenssituation junger Menschen an, mit dem Ziel der Integration und Verselbstständigung in Ausbildung, Beruf und Gesellschaft. Selbst bei einer guten Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage gibt es junge Menschen, denen durch einen fehlenden Schulabschluss, eine schwierige familiäre Situation, durch Krankheit, Sucht oder andere Hindernisse der Sprung in die Arbeitswelt nicht gelingt.

Junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, die durch soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigung erschwerte Startbedingungen haben, sollen durch gezielte Angebote fit für die Ausbildung und den Beruf gemacht werden, damit sie ihr Leben selbst in die Hand nehmen können. Unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen und Wünsche werden neben Beratung und Einzelfallarbeit auch aufsuchende und aktivierende Angebote zur Kompetenz und Persönlichkeitsstärkung unterbreitet. Die Zuständigkeit und Planungsverantwortung für Angebote der Jugendsozialarbeit liegen beim Landkreis Northeim als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Eine Integration dieser jungen Menschen in Ausbildung und Beruf kann nur eine gute Kooperation zwischen Schulen, Arbeitgebern, Jugendamt, Jobcenter, Jugendberufsagentur, Agentur für Arbeit, und freien Trägern gelingen.

Die Jugendsozialarbeit wird als begleitende Hilfe verstanden. So bietet sie im Rahmen der Jugendberufshilfe z. B. Angebote der vorberuflichen Qualifizierung, Jugendwerkstätten und ausbildungsbegleitende Hilfen an. Als Schulsozialarbeit begleitet sie durch außerschulische oder schulbegleitende Angebote den Übergang von der Schule in die Berufswelt. Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden durch Jugendmigrationsdienste unterstützt. Und als Präventionshilfe bietet sie z. B. ambulante Angebote für straffällig gewordene junge Menschen an.

4.4.4 JUGEND STÄRKEN im Quartier

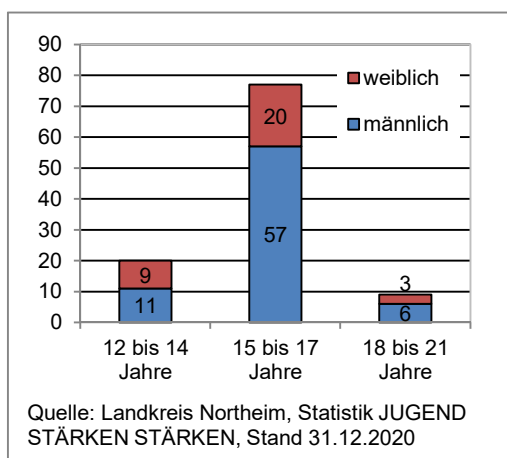


Projekt „2. Chance plus - Schulverweigerung“

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ist ein Programm, das durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert wird. Das Projekt ist seit Januar 2019 beim Landkreis Northeim verortet. Die Förderperiode endet im Juni 2022.

Themenschwerpunkt ist der Schulabsentismus, die aktive und passive Schulverweigerung. Dabei lassen sich drei Formgruppen unterscheiden, das Schulschwänzen, die angstbedingte Schulverweigerung und Versäumnisse mit Elternduldung bzw. Zurückhalten. Projektziel hierbei ist, Kinder und Jugendliche beratend zu unterstützen, auf Perspektiven hinzuweisen, neue Wege und Ziele individuell zu erarbeiten, neue Motivationsansätze zu schaffen und die Schulpflicht von 12 Jahren zu erfüllen.

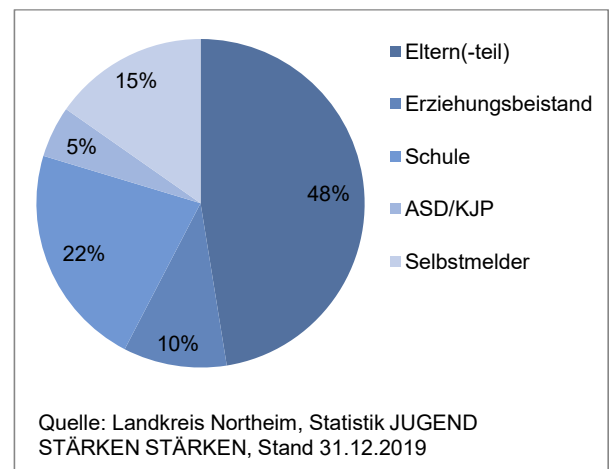
Abb. 38 Altersstruktur der Teilnehmenden



Im Projektzeitraum vom 01.09.2019 bis 31.12.2020 gab es insgesamt 106 Projektteilnehmende, 70 % der Teilnehmenden davon sind männlich.

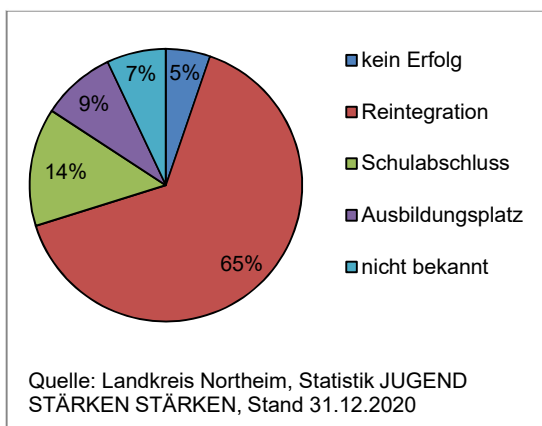
Das durchschnittliche Eintrittsalter lag bei 16 Jahren. Die größte Anteil lag mit 73 % bei den 15- bis 17-Jährigen, 1/5 entfällt auf die Altersgruppe 12 bis 14 Jahre und 1/12 auf den Anteil der 18- bis 21- Jährigen.

Abb. 39 Meldung bzw. Vermittlung der Teilnehmenden an das Projekt



Die Kontaktaufnahme erfolgte zu 50 % der Fälle durch die Eltern bzw. einen Elternteil der Teilnehmenden. 22 % wurden von der Schule in das Projekt vermittelt. Die restlichen 15 % wurden durch Angebote der Jugendhilfe oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie vermittelt. Durch die pandemiebedingten Schulausfälle und die Aufhebung der Präsenzpflcht konnten 2020 weniger neue Teilnehmende aufgenommen werden.

Abb. 40 Beendigung der Teilnahme



Dennoch wurden auch weiterhin Beratungsgespräche, sofern möglich persönlich oder als Videokonferenzen und Telefonate durchgeführt.

Bis zum 31.12.2020 haben 57 Teilnehmende das Projekt beendet. 65 % setzen ihre schulische / berufliche Laufbahn fort. 14 % haben einen Schulabschluss erlangt und 9 % einen Ausbildungsplatz erhalten.

5. Kinderarmut

Kinderarmut ist eigentlich Familienarmut. Der Haushalt, in dem die Kinder leben, ist arm, d. h. er verfügt über unzureichende Ressourcen bzw. einen geringen Lebensstandard. Die soziale Lage der Eltern entscheidet über die soziale Lage der Kinder, arm sein ist quasi Schicksal. Die sogenannte Mangelsituation wird allerdings von Kindern und Erwachsenen unterschiedlich wahrgenommen. Gleichzeitig wirkt sich die soziale Lage auf die Schul- und Bildungserfolge und damit auch auf die Lebensperspektive aus.

Der Begriff Armut hat mehrere Dimensionen. In der Expertise des Dt. Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zum Thema: „Kein Kind zurücklassen. Warum es wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut braucht.“, wird Kinderarmut mit 2 Indikatoren beschrieben: Einkommensarmut und SGB II-Bezug. Als arm gilt in Deutschland, wer weniger als 60 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens zur Verfügung hat (EU-Definition). Familien, die auf öffentliche Hilfeleistungen angewiesen sind, benötigen finanzielle Unterstützung, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Kinder sind Teil der sogenannten Bedarfsgemeinschaft und fallen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende unter pauschale Regelbeträge, die in der Höhe politisch festgelegt, aber nicht am persönlichen Bedarf orientiert sind.

Der SGB II-Bezug bildet nur einen Teil der Kinderarmut ab. Trotz sinkender SGB II Quoten reduziert sich die Armut nicht. Viele von Armut betroffene Familien leben unterhalb der Armutsschwelle oder Armutsgefährdung. Kleinräumige Daten liegen dazu leider nicht vor.

Nicht alle Kinder in Haushalten, deren Einkommen dem Grunde nach Leistungsbezug nach SGB II erlauben würde, erhalten solche Leistungen auch (Dunkelziffer). Wenn durch eine Aufstockung von Leistungen für das Kind vermieden werden kann, dass ein Haushalt auf Grundsicherung angewiesen ist, kann der sogenannte Kinderzuschlag beantragt werden.

Die Antragstellung und Abwicklung erfolgt nicht über die Stellen der Grundsicherung (Job-Center), sondern über die Familienkassen. Diese Kinder fallen dann aus der statistischen Erfassung nach der Systematik des SGB II, da sie von dort keine Leistungen beziehen. Ihre finanzielle Situation ändert sich damit nicht. Der Bedarf des Haushalts gilt als gedeckt, ein Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist damit ausgeschlossen. Die Kinder sind aber berechtigt, Leistungen für Bildung und Teilhabe bei den zuständigen kommunalen Stellen zu beantragen.

2019 waren rund 1,3 Millionen Menschen in Niedersachsen von relativer Einkommensarmut betroffen, die Armutsgefährdungsquote lag bei 16,0 % (+ 1,0% zum Vorjahr). Damit lag Niedersachsen sogar knapp über der Quote Deutschlands (15,9%). Insgesamt waren 13 Millionen Menschen armutsgefährdet. Für das Jahr 2019 wurden als Armutsgefährdungsschwelle folgende monatliche Nettoeinkommen ermittelt:

- 1.049 Euro für Einpersonenhaushalte
- 2.203 Euro für Haushalte mit 2 Erwachsenen und 2 Kinder (unter 14 Jahren)
- 1.364 Euro für Haushalte mit 1 alleinerziehenden Elternteil mit einem Kind (unter 14 Jahren)

(vgl. Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2020)

Tabelle 10 Armutsgefährdungsquoten 2013 - 2019

Armutsgefährdungs-quoten	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Niedersachsen	15,8	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	16,0
Deutschland	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2020

Mit Blickwinkel auf Geschlecht und Alter hat die Erhebung gezeigt, dass die Armutsgefährdungsquote der Frauen stärker angestiegen ist, als die der Männer (Frauen +1,5 %; Männer + 0,5).

21,7 % betrug die Armutsgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen (< 18 Jahre) im Jahr 2019. Damit stieg sie im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % und war am höchsten seit der Datenerhebung 2005. In der

Altersgruppe der jungen Erwachsenen (18 bis < 25 Jahre) lag die Quote bei 26,0 % und damit war mehr als jede vierte Person, die sich in der Ausbildung oder in den ersten Berufsjahren befindet, armutsgefährdet.

Die Armutsgefährdung einer Familie hängt von der Haushaltsstruktur und der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder ab. Während Paarfamilien mit einem Kind ein nur ca. 1% höheres Armutsrisiko als Paarfamilien ohne Kind (8,3 %) aufweisen, sind Paarfamilien mit drei und mehr Kinder nach wie vor deutlich armutsgefährdeter. Jeder dritte kinderreiche Haushalt (33,4%) ist armutsgefährdet. Darüber hinaus ist die Armutsgefährdungsquote von Haushalten alleinerziehender Elternteile mit Kindern unter 18 Jahren auf 43,5 % gestiegen (Vorjahr 38,7%). Statistisch wurde errechnet, dass beinahe jede zweite alleinerziehende Frau mit mindestens zwei Kindern armutsgefährdet ist.

Weiterhin wurde für das Jahr 2019 herausgearbeitet, dass 25,0 % aller armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen erwerbstätig waren. 5,9 % waren erwerbslos und der größte Anteil mit 69,1 % entfiel auf sogenannte Nichterwerbspersonen. Das sind z. B. Kinder (< 18 Jahre), Rentner*innen, Studenten, Personengruppen, die geringe Chancen haben, die Armutsschwelle von sich aus zu überwinden, da sie noch keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht mehr nachgehen können.

Auch Ausländer*innen sind von Armut gefährdet, so waren 40,8 % ohne deutsche Staatsangehörigkeit und 13,4 % mit deutscher Staatsangehörigkeit arm. Auch die Menschen mit Migrationshintergrund (30,4 %) sind häufiger betroffen als Menschen ohne Migrationshintergrund (11,9%)

Regional betrachtet weist der Raum Südniedersachsen (Landkreis Göttingen, Landkreis Northeim, Landkreis Goslar) eine Armutsgefährdungsquote von 17,2 % aus. Den höchsten Wert hat die Landeshauptstadt Hannover mit 18,6 %

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder stellen der relativen Einkommensarmut den Bezug der Leistungen sozialer Mindestsicherung gegenüber. Dazu zählen die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2019 waren in Niedersachsen insgesamt 680.185 Menschen auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen (76,4 % SGB II-Leistungen; 16,4 % Leistungen nach SGB XII, 5,6 % AsylbLG) sowie 1,6 % HLU nach SGB XII). Positiv war, dass die Anzahl der Leistungsbeziehenden um 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Auch bundesweit sank die Anzahl der Menschen im Leistungsbezug um 4,7 %. 2019 waren 8,86 Millionen Menschen Leistungsbezieher von Mindestsicherungsleistungen.

Der Anstieg der Gesamtquote lässt sich auf die schlechtere Entwicklung der Einkommenssituation der Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern zurückführen. Trotz der guten Konjunktur kam es nicht zu einer Reduzierung der Armutsgefährdung, es zeigt sich stattdessen eine gegenteilige Entwicklung. Die Erhöhung der Erwerbstätigkeit führte zur Reduzierung der Mindestsicherungsleistungen. Allerdings schützt Arbeit nicht automatisch vor Armut, vor allem bei Beschäftigungen im Niedriglohnbereich, in Kurzarbeit oder Teilzeit etc.

Die gestiegene Erwerbstätigkeit und der Rückgang der Mindestsicherungsleistungen des Staates haben keinen Rückgang der Armutsquote zur Folge, stattdessen steigt die Armutsquote weiter an. Inwieweit sich die COVID-19-Pandemie auswirkt, bleibt abzuwarten. Allerdings lässt sich vermuten, dass die Quote steigen wird. Gerade bei Familien, die knapp über der Armutsschwelle liegen, wird es durch Kurzarbeit oder Jobverlust zur Verringerung des Vermögens kommen.

(vgl. Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2020)

Betrachtet man Armut aus dem Blickwinkel der Lebenslagen, so beschreibt Holz (Hock / Holz / Wüstendörfer, 2000) vier Dimensionen, die das Wohlbefinden eines jungen Menschen abbilden:

- Materielle Lebenslage (Kleidung, Ernährung, Wohnung)
- Gesundheitliche Lebenslage (psychisch und physisch)
- Soziale Lebenslage (soziale Kontakte, soziale Kompetenzen)
- Kulturelle Lebenslage (Sprache, Bildung, kognitive Entwicklung, kulturelle Kompetenzen)

Es gibt verschiedene Ursachen und auch Risiken, die zu Armut führen können:

- finanzielle Probleme, wie z. B. Erwerbslosigkeit, geringes Einkommen, SBG II-Bezug und
- soziale Problemsituationen, wie z. B. Trennung, Scheidung, Schulden, Krankheit, Behinderung.

Ein höheres Risiko für Armut besteht in Familien, die ein alleinerziehendes Elternteil, drei und mehr Kinder betreuen, die einen Migrationshintergrund oder einen geringeren Bildungsstand aufweisen.

Die Lebensräume, in die Kinder hineingeboren werden, haben sich nicht entlang den Bedürfnissen von Kindern entwickelt. Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche erleben täglich Mangel und Verzicht, sie sind sozial isoliert oder ziehen sich auch aufgrund multipler Belastungen zurück. Sie haben oftmals einen schlechteren Gesundheitszustand und entwickeln oft ein riskanteres Gesundheitsverhalten. Kinder- und Jugendliche weisen problematische Schulverläufe und negative geprägte Bildungsbiographien auf. Sie haben eine räumlich begrenzte Kinder- und Jugendwelt und erhalten häufiger Hilfen zur Erziehung.

(vgl. Laubstein/Holz/Seddin 2016 Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche)

Holz beschreibt, dass es ein kindzentriertes Konzept braucht, das bei der Analyse und Stärkung der Ressourcen und Potentiale junger Menschen sowie auf allen gesellschaftlichen Ebenen ansetzt. Es muss darauf abzielen, Entwicklungsbedingungen zu schaffen, um Lebensweisen und Lebensbedingungen zu verbessern. Es müssen zwei Ebenen berücksichtigt werden: die individuelle Förderung und Stärkung sowie die strukturelle Armutsprävention. Junge Menschen benötigen Angebote, um Verhalten neu zu gestalten. Sie brauchen eine gute öffentliche Infrastruktur und individuelle Zeit, um Kompetenzen zu entwickeln. Der strukturelle Rahmen braucht eine armutsfeste Grundsicherung, kostenfreie Angebote, eine qualifizierte öffentliche Infrastruktur und Vernetzung (vgl. Holz Vortrag Kindern Zukunft geben, am 15. Mai 2019).

Die Gefahr besteht, dass vielfältige Angebote in Kommunen geschaffen werden, diese aber nicht mit dem tatsächlichen Bedarf und den Bedürfnissen der Kinder und Familie übereinstimmen. Folglich kommen die Maßnahmen nur unzureichend oder gar nicht bei den jungen Menschen an. Es braucht eine systematische und gute kommunale Infrastruktur.

Wie stark wird sich die COVID-19-Pandemie auf die Armutsgefährdungsquote 2020 auswirken?

Im Familienbericht 2020 wird davon ausgegangen, dass es bei $\frac{3}{4}$ der Paare mit Kindern, bei mindestens einem Elternteil zu beruflichen Veränderungen gekommen ist. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit führten zu finanziellen Sorgen und Ängsten. Bei Befragungen wurde ermittelt, dass $\frac{1}{3}$ Einkommensverluste zu verzeichnen hatte. Vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen und Haushalte mit mehreren Kindern und Jugendlichen waren besonders von der Pandemie betroffen.

Zu den Einkommensverlusten kamen noch ökonomische Unsicherheit und Neuorganisation des Familienlebens hinzu. Für einkommensarme Familien fielen Leistungen weg. So gab es keine Mittagsverpflegung und Kindertagesstätten oder Schulen. Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien haben unter dem Wegfall der öffentlich organisierten und verlässlichen Infrastruktur leiden müssen. Je höher der sozialökonomische Status einer Familie, umso besser kamen die Familienmitglieder mit den Einschränkungen zurecht.

Politisch gab es, nach dem das Bewusstsein für die besondere Belastung der einkommensarmen Familien geschaffen wurde, dann nach der zweiten Welle finanzielle Unterstützungsmaßnahmen, z. B. steuerliche Entlastung für Alleinerziehende, der Notfall KiZ und das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“.

In wie weit sich insbesondere die Kinderarmut in Alleinerziehenden Haushalten mit Kindern und kinderreichen Familien entwickelt und ob die sogenannte verdeckte Armut zunimmt, kann noch nicht beurteilt werden.

Armutspräventionsstrategie des Landkreises Northeim

Der Landkreis Northeim arbeitet an einer Armutspräventionsstrategie. In diesem Zusammenhang gibt es ein Projekt mit Studierenden der Hochschule Harz, die sich im Rahmen einer Bachelorarbeit mit dem Thema Armut im Landkreis Northeim auseinandergesetzt haben.

Gemeinsam mit dem Landkreis Göttingen und der Stadt Göttingen startete im Juli 2020 ein Verbundprojekt, um Folgen von Armut vorzubeugen oder abzumildern. Das Programm „Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder“, dass durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert wird, ist befristet bis zum 31. Dezember 2022.

Im Landkreis Northeim wird dieses Modellprojekt TAfF – Teilhabe und Arbeit für Familien unter Koordination der Werk-statt-Schule (e.V.) umgesetzt. Es bietet Unterstützung für von Armut betroffene Familien. Ziel ist es, die Lebenssituation und die gesellschaftliche Teilhabe von Ausgrenzung und Armut bedrohter Familien zu verbessern. Das Projekt richtet sich insbesondere an Frauen (insbesondere Alleinerziehende / mit Migrationshintergrund), die durch ein Jobcoaching bei der Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung unterstützt werden. Ergänzend dazu kann in einem Familiencoaching die ganze Familie zu unterschiedlichen Themen, wie z. B. die Entlastung des Familienalltags oder Beantragung finanzieller Unterstützungsleistungen beraten werden.

Seit dem 1. August 2021 wird im Fachbereich Soziale Leistungen mit einer Vollzeitstelle aufsuchende Beratung angeboten. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Arbeit mit älteren Menschen. Hintergrund ist, dass sich viele von Armut betroffene Menschen die unterstützenden Angebote im Landkreis Northeim nicht kennen oder aus Scham nicht annehmen. Um möglichst viele Betroffene zu erreichen, wird ein Netzwerk mit Kirchen, Schulsozialarbeitern, dem Kinderschutzbund und vielen Akteuren, die Hilfsangebote vorhalten, aufgebaut.

Eine weitere konkrete Maßnahme ist die institutionelle Förderung der Tafeln, die bedürftige Einwohner*innen mit Lebensmitteln versorgen. Tafeln sind in Bad Gandersheim, Einbeck, Northeim mit Außenstelle in Nörten-Hardenberg sowie in Uslar vorhanden. Herausfordernd für alle Tafeln ist der Umstand, dass laufende Aufwendungen (Miete, Energie, Pkw, Kühlung usw.) und dergleichen langfristig finanziell nicht abgesichert sind. Der Landkreis Northeim fördert die Tafeln seit dem Jahr 2020. Die maximale Fördersumme für sämtliche Tafeln wurde im Jahr 2021 auf 50.000 Euro erhöht und somit im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Bevölkerungsverteilung im Landkreis Northeim.....	6
Abb. 2 Bevölkerungsdichte nach Kommune.....	7
Abb. 3 Bevölkerung nach Altersjahren	7
Abb. 4 Bevölkerungspyramide 2020	8
Abb. 5 Bevölkerung nach Altersgruppen nach Städten und Gemeinden.....	8
Abb. 6 Bevölkerung - junge Menschen nach Geschlecht.....	9
Abb. 7 Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten	10
Abb. 8 Aufbau der Bevölkerung am 31.12.2011 und 31.12.2020	10
Abb. 9 Relative Bevölkerungsentwicklung seit 2012.....	11
Abb. 10 Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen von 2012 - 2020	11
Abb. 11 Kommunale Geburtenentwicklung 2005 - 2020	13
Abb. 12 Bevölkerungsbewegung 2000 - 2020.....	13
Abb. 13 Anteil ausländische Bevölkerung	14
Abb. 14 Bevölkerung nach Altersjahren und Staatsangehörigkeit	14
Abb. 15 Bevölkerungsentwicklung ausländische junge Menschen	15
Abb. 16 Einbürgerungen nach Geschlecht.....	15
Abb. 17 Bevölkerung nach Familienstand	16
Abb. 18 Familienformen.....	16
Abb. 19 Entwicklung der Beschäftigungsquote von 2015 - 2019	18
Abb. 20 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Niedersachsen	18
Abb. 21 Entwicklung der Arbeitslosenquote 2015 - 2019	19
Abb. 22 Entwicklung der SGB II Quote 2015 - 2019	19
Abb. 23 Schulbereiche im Schuljahr 2020/2021	21
Abb. 24 Schüler an Berufsschulen im Schuljahr 2020/2021	23
Abb. 25 Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen 2016 - 2020	25
Abb. 26 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	25
Abb. 27 Anzahl Inobhutnahmen von 2016 - 2019.....	26
Abb. 28 Kindeswohlverfahren nach § 8a 2016 - 2020	26
Abb. 29 Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige	26
Abb. 30 Beratungsleistungen 2018 -2020	27
Abb. 31 Anteile der Suchanfragen von Eltern 2019	29
Abb. 32 Teilnahme am Angebot Café Kinderwagen 2019	29
Abb. 33 Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege in den Kommunen	30
Abb. 34 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit	31
Abb. 35 Altersstruktur der Juleica-Inhaber*innen.....	32
Abb. 36 Juleica Inhaber*innen in den Kommunen	32
Abb. 37 Juleica Trägerstruktur.....	33
Abb. 38 Altersstruktur der Teilnehmenden	35
Abb. 39 Meldung bzw. Vermittlung der Teilnehmenden an das Projekt	35
Abb. 40 Beendigung der Teilnahme	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersgruppenverteilung nach Geschlecht.....	8
Tabelle 2 Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen 2011-2020	12
Tabelle 3 Altersgruppenverteilung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	15
Tabelle 4 Haushalte nach Typ und Kommune	17
Tabelle 5 Arbeitsmarktdaten im Überblick	19
Tabelle 6 Schulabgänger allgemeinbildender Schulen nach Abschluss von 2015 - 2020	22
Tabelle 7 Zugänge zum Beratungsangebot der Anlaufstelle Frühe Hilfen.....	28
Tabelle 8 Beratungsthemen und Anliegen der Eltern	28
Tabelle 9 Ergebnisse der Begleitung der Fachkräfte Frühe Hilfen.....	29
Tabelle 10 Armutsgefährdungsquoten 2013 - 2019.....	36

Literaturverzeichnis

Böwing - Schmalenbrock, M. / Fendrich, S. / Kopp, K. / Meiner-Teubner, C. / Mühlmann, T. / Müller, S. / Pothmann, J. / Rauschenbach, T. / Schilling, M. / Tabel, A. / Feller, N. Kinder- und Jugendhilfereport 2018: Eine kennzahlenbasierte Analyse, 2019

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familie heute. Daten. Fakten. Trends Familienreport 2020

Hock, B. / Holz, G. / Wüstendörfer W. Folgen familiärer Armut im frühen Kindesalter – Eine Annäherung anhand von Fallbeispielen Dritter, Zwischenbericht zu einer Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, 2000, 2. Auflage 2017

Landesamt für Statistik Niedersachsen: Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2020.

Holz, G. Präsentation zum Vortrag: Kindern Zukunft geben, 15. Mai 2019

Laubstein, C. Holz / G., Seddig, / N. Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche, Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, 2016

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Sechster Basisbericht mit den Schwerpunkten Sozialstruktur und Hilfen zur Erziehung, Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen 2020

Anhang

Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen und Schulen im Landkreis Northeim	42
--	----

Kindertageseinrichtungen

Name der Einrichtung	Träger	Anschrift	gen.Betreuungsplätze zum 01.08.2021
Bad Gandersheim			363
DRK Kindergarten Bad Gandersheim	DRK Ortsverein Bad Gandersheim e.V.	Alte Gasse 30 37581 Bad Gandersheim	90
Integrationskindergarten Bad Gandersheim	Lebenshilfe Bad Gandersheim -Seesen e.V.	Heckenbecker Str. 31 37581 Bad Gandersheim	60
Ev.-luth. Kindertagesstätte Harriehausen	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Remigius Harriehausen	Kirchenbrink 2a 37581 Bad Gandersheim	50
Kindergarten Gremshausen	Lebenshilfe Bad Gandersheim - Seesen e.V.	Im Winkel 2 37581 Bad Gandersheim	35
Selbsthilfekindergarten Pustelblume Heckenbeck	Verein „Aktives Lernen und Leben e.V.“	Kreuzstr. 15 37581 Bad Gandersheim	28
Selbsthilfekindergarten Wolperode/Ackenhausen e.V.	Kindergarten-Selbsthilfe Wolperode-Ackenhausen e.V.	Wolperode 54 37581 Bad Gandersheim	35
Kindertagesstätte der Johanniter Villa Kunterbunt Bad Gandersheim	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverband Nörthheim	Königsberger Straße 4 37581 Bad Gandersheim	25
Kindertagesstätte der Johanniter Hoppetosse Bad Gandersheim	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverband Nörthheim	Landwehr 15a 37581 Bad Gandersheim	40
Bodenfelde			87
Ev.-luth. Kindergarten Bodenfelde	Ev.-luth. Kirchengemeinde Bodenfelde	Schlichtelke 10 37194 Bodenfelde	52
Kindergarten Wahmbeck	Flecken Bodenfelde	Weserstr. 13a 37194 Bodenfelde	35
Dassel			320
Städtischer Kindergarten Lauenberg „Löwenherz“	Stadt Dassel	Kirchweg 1 37586 Dassel	55
Städtischer Kindergarten Sievershausen „Sollingwachtel“	Stadt Dassel	Turmstr. 2 37586 Dassel	43
Wilhelm-Busch-Kindergarten Lüthorst	Stadt Dassel	Elbigsweg 1 37586 Dassel	50
Ev. Kindergarten Dassel „St. Laurentius“	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Gradanger 6 37586 Dassel	65
Ev. Kindergarten Markoldendorf	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Dorfstr. 7 37586 Dassel	50
Städtische Kinderkrippe Ellensen "Sternschnuppe"	Stadt Dassel	Am Schulweg 1 37586 Dassel	27
neue Krippe	Stadt Dassel		30
Einbeck * die Sondereinrichtungen bleiben unberücksichtigt			1003
Kindergarten Benser Mauer	Stadt Einbeck	Benser Mauer 10 37574 Einbeck	60
Kindergarten Brunsen	Stadt Einbeck	Zum Park 2 37574 Einbeck	50
Kindertagesstätte Deinerlinde „Kleine Strolche“	Stadt Einbeck	Deinerlindeweg 5 37574 Einbeck	55
Kindergarten Holtensen	Stadt Einbeck	Auf der Stiftsseite 1 37574 Einbeck	35
Kindergarten Immensen	Stadt Einbeck	Am Holzgrund 2 37574 Einbeck	59
Kinderhaus Kinderinsel Münstermauer	Stadt Einbeck	Münstermauer 17 37574 Einbeck	75

Kindergarten Salzderhelden	Stadt Einbeck	Kurze Bergstr. 7 37574 Einbeck	50
Kindergarten Vogelbeck	Stadt Einbeck	Angerstr. 34a 37574 Einbeck	50
Kinderkrippe "Münster-Minis" der Lebenshilfe Einbeck e.V.	Lebenshilfe Einbeck e.V.	Münstermauer 15 37574 Einbeck	30
Regenbogenkindergarten Einbeck	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Wagnerstr. 4 37574 Einbeck	140
Ev.- freikirchlicher Kindergarten „Schatzkiste“	Ev.-freikirchlicher Arbeitskreis für Christliche Sozialarbeit e.V.	Wagnerstr. 28-30 37574 Einbeck	82
Ev.- freikirchlicher Kindergarten „Pustebume“	Ev.-freikirchlicher Arbeitskreis für Christliche Sozialarbeit e.V.	Waisengasse 2 37574 Einbeck	59
Ev. Kindergarten St. Johannes Iber	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Zur Wolfskuhle 11 37574 Einbeck	35
Waldorfkindergarten Einbeck	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Einbeck	Langer Wall 14 37574 Einbeck	17
Ev.-luth. Kindergarten St. Martin	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Martin Greene	Pfaffenstr. 1; Steinweg 24 37574 Einbeck	80
Kindergarten Opperhausen	Kindergartengemeinschaft Opperhausen e.V.	Schulstraße 9 37574 Einbeck	36
DRK Kindertagesstätte Kreiensen	DRK Kreisverband Göttingen-Northeim e.V.	Am Plan 8 37574 Einbeck	90
Heilpädagogischer Kindergarten Kunterbunt	Pädagogisch- Therapeutisches Förderzentrum (PTZ) gGmbH	Fröbelstr. 1 37574 Einbeck	94*
Sprachheilkindergarten Plapperschlange	Pädagogisch- Therapeutisches Förderzentrum (PTZ) gGmbH	Fröbelstr. 1 37574 Einbeck	32*
Hardeggen			294
Städtischer Kindergarten Gladebeck „Rasselbände“	Stadt Hardeggen	Brandesstr. 6 37181 Hardeggen	65
Städtischer Kindergarten Hettensen	Stadt Hardeggen	Bramburgstr. 13 37181 Hardeggen	35
Ev.-luth. Kindertagesstätte Hardeggen	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Am Hagen 2 37181 Hardeggen	91
Ev.-luth. Kindergarten Hevensen	Ev.-luth. Kirchengemeinde Hevensen	Mühlenstr. 3 37181 Hardeggen	45
Kinderkiste Hardeggen - Krippe und integrativer Kindergarten	Kinderkiste Elterninitiative Hardeggen e.V.	Am Gladeberg 8a 37181 Hardeggen	58
Kalefeld			237
Kindertagesstätte Spatzennest	Trägerverein Spatzennest e.V.	Heersiek 24 37589 Kalefeld	55
Ev.-luth. Kindertagesstätte Echte	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Echte	Schulenburg 1 37589 Kalefeld	77
Ev.-luth. Kindergarten Kalefeld	Kindertagesstättenverband Harzer Land	Birkenweg 3 37589 Kalefeld	80
Betriebskindertagesstätte im Haus Herrenwiese	Seniorenheim Auetal OHG	Herrenwiese 12 37589 Kalefeld	25
Katlenburg-Lindau			270
Ev. luth. Kindertagesstätte Katlenburg	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Klosterhof 4 37191 Katlenburg-Lindau	90
Kath. Kindertagesstätte St. Maria	Kath. Pfarrgemeinde St. Kosmas und Damian	Bundesstr. 44 37191 Katlenburg-Lindau	105
Kinderhof Katelbach	Gemeinde Katlenburg-Lindau	Suteroder Str. 21 37191 Katlenburg-Lindau	17
Ev. luth. Kindertagesstätte Gillersheim	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Kirchstr. 3 37191 Katlenburg-Lindau	58

Moringen			212
Städtische Kindertagesstätte Moringen	Stadt Moringen	Amtsfreiheit 14 37186 Moringen	83
Städtische Kindertagesstätte Fredelsloh	Stadt Moringen	Klosterhof 1 37186 Moringen	39
Ev. luth. Kindertagesstätte Moringen	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Bahnhofstraße 2 37186 Moringen	90
Nörten-Hardenberg			433
Ev. luth. Kindertagesstätte Nörten-Hardenberg	Ev.-luth. Emmaus-Kirchengemeinde Nörten-Hardenberg	Johann-Wolf-Str. 38 37176 Nörten-Hardenberg	75
Kath. Kindergarten St. Josef Nörten-Hardenberg	Kath. Kirchengemeinde St. Martin	Stiftsplatz 3 37176 Nörten-Hardenberg	105
Kindertagesstätte Spatzennest Angerstein	Flecken Nörten-Hardenberg	Springstr. 1 37176 Nörten-Hardenberg	105
Integrativer Kindergarten Wirbelwind Bishausen	Flecken Nörten-Hardenberg	Birkenweg 30a 37176 Nörten-Hardenberg	43
Kindertagesstätte der Johanniter Elementum Nörten-Hardenberg	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverband Northeim	An der Bunte 4A 37176 Nörten-Hardenberg	105
Northeim			1038
Städtischer Kindergarten Ostpreußenstraße	Stadt Northeim	Ostpreußenstr. 2 37154 Northeim	90
Kindertagesstätte der Johanniter Edesheim	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverband Northeim	Hinterdorfstr. 10 37154 Northeim	40
Städtischer Kindergarten Hammenstedt	Stadt Northeim	Im Bruchtor 4 37154 Northeim	28
Städtischer Kindergarten Hillerse	Stadt Northeim	Im Grunde 4 37154 Northeim	50
Kindertagesstätte der Johanniter Räuberhöhle Hohnstedt	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverband Northeim	Hannoversche Str. 3 37154 Northeim	25
Städtischer Kindergarten Hollenstedt	Stadt Northeim	Victoria-Luise-Str. 8a 37154 Northeim	25
Städtischer Kindergarten Lagershausen	Stadt Northeim	Auf dem Plan 2 37154 Northeim	65
Städtischer Kindergarten Langenholtensen	Stadt Northeim	Über dem Dorfe 9 37154 Northeim	65
Kath. Kindergarten St. Marien	Kath. Kirchengemeinde Mariä Heimsuchung	Breiter Weg 3 37154 Northeim	60
Corvinus Kindergarten	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Schumannstr. 6 - 8 37154 Northeim	65
Kindergarten St. Sixti Hagenstr.	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Hagenstr. 16 37154 Northeim	105
Kindergarten St. Sixti Hagenstr., Krippe am Wall	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Obere Straße 5 37154 Northeim	15
Kindergarten St. Sixti Südstadt	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Vogts Teich 1a 37154 Northeim	128
Ev. Kindergarten Höckelheim	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Torstr. 12a 37154 Northeim	58
Ev. Kindergarten Apostel	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Teichstr. 58 37154 Northeim	39
Ev. Kindertagesstätte St. Nikolai Sudheim	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Mittlere Str. 5 37154 Northeim	65
Kindertagesstätte Biberbau	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Northeim	Reddersenstr. 4 37154 Northeim	25
Krabbelstube Northeim e.V.	Krabbelstube Northeim e.V.	Seesener Landstr. 13a 37154 Northeim	10

Städtischer Kindergarten Hans-Holbein-Straße	Stadt Northeim	Hans-Holbein-Str. 17 37154 Northeim	25
Kindertagesstätte der Johanner Am Wieter	Johanner-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverband Northeim	Robert-Schnabel-Straße 8/10 37154 Northeim	55
Uslar * zusätzl. Plätze in Heisebeck			436
Der kleine Kindergarten des Albert- Schweitzer-Kinderdorfes	Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.	Hans-A.-Kapmann-Str. 6f 37170 Uslar	18
AWO-Kindertagesstätte Uslar	AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH	Heinrich-Wiebe-Str. 2 37170 Uslar	82
Ev.-luth. Kindertagesstätte Uslar	Ev.-luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Uslar	Wiesenstr. 6 37170 Uslar	90
Ev.-luth. Kindertagesstätte Schönhagen	Ev.-luth. Martin-Luther- Kirchengemeinde Schönhagen	Amelither Str. 47 37170 Uslar	40
Ev.-luth. Kindertagesstätte Schoningen	Ev.-luth. St.-Vitus- Kirchengemeinde Am Solling	Landstr. 26 37170 Uslar	65
DRK-Kordes-Kindertagesstätte Uslar	DRK Kreisverband Göttingen-Northeim e.V.	Siemensstraße 4 37170 Uslar	76
DRK-Kindertagesstätte Volpriehausen	DRK Kreisverband Göttingen-Northeim e.V.	Raiffeisenstr. 9 37170 Uslar	65

Kinderhorte

Name der Einrichtung	Träger	Anschrift	gen.Betreuungsplätze zum 01.08.2021
Bad Gandersheim			
Kinderhort Roswithastrasse	Lebenshilfe Bad Gandersheim - Seesen e.V.	Roswithastrasse 16 37581 Bad Gandersheim	32
Einbeck			
Kinderhaus Kinderinsel -Kinderhort-	Stadt Einbeck	Königsberger Straße 53 37574 Einbeck	32
Hardeggen			
Kinderkiste Hardeggen - Hort	Ev.-luth. Kirchengemeinde Hevensen	Am Gladeberg 5 37181 Hardeggen	52
Kalefeld			
Hort der Ev.-luth. Kita Echte	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Echte	Bei der Kirche 3 37589 Kalefeld	20
Katlenburg-Lindau			
Hort der Ev. luth. Kita Gillersheim	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling	Burgberg 1 37191 Katlenburg-Lindau	60
Moringen			
Städtischer Kinderhort Moringen	Stadt Moringen	Waldweg 30 37186 Moringen	20
Nörten-Hardenberg			
Ev. Schulkinderhort Nörten	Ev.-luth. Emmaus-Kirchengemeinde Nörten-Hardenberg	G.-Hauptmann-Str. 10A 37176 Nörten-Hardenberg	40
Betreuung der Kita Elementum	Johanner-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverband Northeim	G.-Hauptmann-Str. 10, 37176 Nörten-Hardenberg	20
Northeim			
Hort am Wald	Johanner-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverband Northeim	Heinrich-Schütz-Straße 18 37154 Northeim	20
Hort Süd - Kita H.-Holbein-Straße	Stadt Northeim	Hans-Holbein-Straße 17 37154 Northeim	32
Schulkinderhort Mitte	Stadt Northeim	Wilhelmstraße 11 37154 Northeim	20

Allgemeinbildende Schulen

Name der Einrichtung	Schulform	Anschrift	Schülerzahlen für das Schuljahr 2020/2021
Bad Gandersheim			1.368
Grundschule Bad Gandersheim	GS	Roswithastr. 16 37581 Bad Gandersheim	293
Freie Schule Heckenbeck	GS / OBS	Kreuzstr. 13 37581 Bad Gandersheim	117
Oberschule Bad Gandersheim	OBS / HS / RS	Stettiner Str. 2 37581 Bad Gandersheim	291
Roswitha-Gymnasium	Gym	Roswithastr. 16 37581 Bad Gandersheim	667
Bodenfelde			368
GS Wahlsburg	GS	Schulstraße 32a 34399 Wesertal	103 (*nur LK Nom)
Heinrich-Roth-Gesamtschule	IGS	Pestalozzistr. 10 37194 Bodenfelde	265
Dassel			1.358
Grundschule Dassel	GS	Lessingstr. 4 37586 Dassel	127
Kleeblatt-Grundschule Markoldendorf	GS	Wellerser Str. 18 37586 Dassel	136
Rainald-von-Dassel-Schule	OBS / HS / RS	Lessingstr. 3 37586 Dassel	310
Paul-Gerhardt-Schule Dassel	Gym	Paul-Gerhardt-Straße 1-3 37586 Dassel	785
Einbeck			2.784
Pestalozzischule	GS	Langer Wall 16/18 37574 Einbeck	189
Grundschule am Teichenweg	GS	Teichenweg 26-28 37574 Einbeck	189
Grundschule Salzderhelden/Vogelbeck	GS	Angerstr. 36 37574 Einbeck	70
Grundschule Auf dem Berge Wenz	GS	Konrad-Beste-Str. 5 37574 Einbeck	66
Grundschule Drüber	GS	An der Schule 1 37574 Einbeck	81
Geschwister-Scholl-Schule	GS	Königsberger Str. 53/55 37574 Einbeck	202
Grundschule Kreiensen	GS	Am Thie 12 37574 Einbeck	218
Haupt- und Realschule Kreiensen OT Greene	HS / RS	Leinestr. 68 37574 Einbeck	218
Integrierte Gesamtschule Einbeck	IGS	Hubeweg 39 37574 Einbeck	483
Löns-Realschule	RS	Hubeweg 41 37574 Einbeck	386
Goetheschule	Gym	Schützenstr. 1 37574 Einbeck	682
Hardeggen			288
Grundschule Hardeggen	GS	Am Gladeberg 5 37181 Hardeggen	224
Weperschule Hardeggen	FöS G	Weperstr. 3 37181 Hardeggen	64

Kalefeld			187
Grundschule Altes Amt, Echte	GS	In der Trift 4 37589 Kalefeld	154
Autalschule Altes Amt	OBS	Schwimmbadstr. 11 37589 Kalefeld	33
Katlenburg-Lindau			448
Burgbergschule Katlenburg	GS	Burgbergschule 1 37191 Katlenburg-Lindau	231
Rhumetalschule Lindau	OBS	Schützenallee 12 37191 Katlenburg-Lindau	217
Moringen			1.740
Löwenzahnschule	GS	Waldweg 30 37186 Moringen	216
KGS Moringen	KGS / HS / RS / Gym	Waldweg 30 37186 Moringen	394
Außenstelle Nörten-Hardenberg		An der Bunte 2 37176 Nörten-Hardenberg	1.130
Nörten-Hardenberg			283
Johann-Wolf-Schule	GS	Gerhart-Hauptmann-Str. 10 37176 Nörten-Hardenberg	283
Northeim			2.911
Kardinal-Bertram-Schule Sudheim	GS	Holbornstr. 3 37154 Northeim	125
Martin-Luther-Schule	GS	Wilhelmstr. 11 37154 Northeim	243
Schule am Sultmer	GS	Heinrich-Schütz-Str. 18 37154 Northeim	286
Astrid-Lindgren-Schule	GS / VHTS	Hans-Holbein-Str. 15 37154 Northeim	172
Regenbogengrundschule Höckelheim	GS	An der Schule 12 37154 Northeim	70
Schule im Kirchtal Langenholtensen	GS	Über dem Dorfe 9 37154 Northeim	90
Thomas-Mann-Schule	HS / RS	Sudheimer Str. 41 37154 Northeim	256
Erich Kästner-Schule	FöS L / SR	Sudheimer Str. 22 37154 Northeim	161
Schule am Wieter	ESE	Sudheimer Str. 65 37154 Northeim	59
Oberschule Northeim	OBS / RS / HS	Arentsschildtstr. 15a 37154 Northeim	342
Corvinianum	Gym	Wieterstr. 4 37154 Northeim	1.107
Uslar			1.515
Grundschule Uslar	GS	Kantstr. 2 37170 Uslar	255
Grundschule Schönhagen/Sohlingen	GS	Schulstr. 16 37170 Uslar	76
Standort Schönhagen	GS	Amelither Straße 47 37170 Uslar	
Grundschule Schoningen	GS	Bachstr. 2 37170 Uslar	92
Rehbachschule Volpriehausen	GS	Raiffeisenstr. 5 37170 Uslar	67

Sollingschule	OBS	Zur Schwarzen Erde 3 37170 Uslar	418
Gymnasium Uslar	Gym	Kurt-Zimmermann-Str. 1 37170 Uslar	548
Albert-Schweitzer-Schule	FöS L	Karl-Ilse-Str. 16 37170 Uslar	59

Berufsbildende Schulen

Name der Einrichtung	Schulform	Anschrift	Schülerzahlen für das Schuljahr 2020/2021
Einbeck			1.296
Berufsbildende Schulen Einbeck	BBS	Hullerser Tor 4 37574 Einbeck	1.296
Northeim			2.675
Berufsbildende Schulen I Northeim Europa-Schule	BBS	Sudheimer Str. 36/38 37154 Northeim	1.069
Berufsbildende Schulen II Northeim	BBS	Sudheimer Str. 24 37154 Northeim	1.504
Technikakademie Northeim Berufsbildende Schule III	BBS	Am Rhumekanal 18 37154 Northeim	102

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Northeim, Die Landrätin, Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim

Redaktion, Konzeption und Datenaufbereitung:

Landkreis Northeim, Fachbereich 32 – Kinder und Familie, Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim

Jugendhilfeplanung: Franka Hanousek

Telefon: 05551 708 – 689

Mail: fhanousek@landkreis-northeim.de

Die Zahlen, Daten und Informationen dieses Sozialatlases wurden mit Sorgfalt beschafft und ausgewertet. Dennoch wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen.